



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1902

22.02.1902 - Sitzung Nr.8

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 22. Februar 1902.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abbehusen, Aug.	Heinken, Theod.
Bischoff, F.	Hüter, Wilh.
Bömers, H. F. C.	Körner, Nic.
Brennecke, C. W.	Kropp, D. jr.
Depfen, Joh.	Kulenkampff, Casp.
Frese, Hermann.	Lehmkuhl, Heinr.
Fritz, J. G.	Lürman, F. Theod.
Gerlach, F. H.	Meyer, Werner.
Grote, Richter Dr.	Ragel, W. R.
Hartwig, C. G.	Ordemann, Johs.
Heineken, Phil. Corn.	Pagenstecher, G.

v. Pustau, Dr. jur.
Röfing, Syndikus.
Schäfer, Joh. Heinr.

Tideman, Johs.
Bagt, J. D.
Binnen, F. A.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Achelis, Fritz.	Heinemann, Ernst Friedr.
Bischoff, J. H.	Krome, Ch. F. Th. C.
Bulling, Dr. jur.	Krug, C. E.
Bunemann, Chr. Aug.	Lustfeld, M. L.
Danziger, Dr. jur.	Nicolaus, C. A.
Franke, J. Aug.	Rassow, Gust. G. F.
Häfers, G. E. jr.	Smidt, Joh.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1902:		V. Mitteilung des Senats vom 31. Januar, 8. Februar und 14. Februar 1902:	
1. Nachbewilligung auf den Bewirtungsfonds . . .	122	5. Bedürfnisfrage bei Schenkwirtschaften	125
2. Nachbewilligung für die Krankenanstalt. (Speisung)	122	VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.	124
II. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1902:		VII. Mitteilung des Senats vom 21. Januar 1902:	
1. Antrag, betreffend den Fall Steneberg	122	2. Schiffsabgabe für Begejack.	
2. Verkauf des Restgrundstücks Faulenstraße 60 . . .	122	3. Beschränkung und Entziehung von Grundeigentum durch Ortsstatut. (N. 3. Verh. gef.)	
III. Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1902:		VIII. Mitteilung des Senats vom 28. Januar 1902:	
4. Bauaufseher der Baudeputation	123	1. Antrag auf Abänderung des § 21 der Verfassung und der §§ 2 und 5 des Gesetzes, den Senat betreffend. (N. 3. Verh. gef.)	
5. Zahlungen an die Landgemeinden zur Ausgleichung der Ausgaben der Wegeverbände	123	IX. Mitteilung des Senats vom 7. Februar 1901: Budget für das Rechnungsjahr 1902. (N. 3. Verh. gef.)	
6. Regulierung der Strafe auf der Brate	123		
7. Diensträume für das Statistische Amt	123		
3. Brandlöschwesen in Bremerhaven	125		
IV. Antrag, betreffend Aufhebung der Bedürfnisfrage . . .	125		

Herr Th. Gruner präsiidierte.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 22 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Präsident: Nach Feststellung der Tagesordnung ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 21. Februar, betreffend 1. Meiereigebäude der Strafanstalt, 2. Bau einer Wohnung für den Diener des bakteriologischen Instituts, 3. Vergrößerung des Gerichtshauses, 4. Verlegung des Gaswerks, 5. Budget für das Rechnungsjahr 1901, 6. Verkauf des Restgrundstücks Faulenstraße Nr. 60, 7. Bremer Straßenbahn, 8. Nachbewilligung für die Zollverwaltung. Sodann zeigt der Präsident des Senats an, daß zu dem Gegenstand „Verkauf des Restgrundstücks Faulenstraße Nr. 60“ Herr Senator Wessels zum Kommissar des Senats ernannt ist.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 12. Februar 1902:

1. Nachbewilligung auf den Bewirtungsfonds.

Die Bürgerschaft erklärte sich debattelos einverstanden.

2. Nachbewilligung für die Krankenanstalt. (Speisung.)

Herr Lodtmann: Ich bitte aus den im Bericht angegebenen Gründen dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 14. Februar 1902:

1. Antrag, betreffend den Fall Steneberg.

Der Gegenstand veranlaßte eine Diskussion.

2. Verkauf des Restgrundstücks Faulenstraße 60.

Senatskommissar: Herr Senator Wessels.

Herr Schütte: Im letzten Augenblick ist in der Sache noch etwas vorgekommen, deshalb möchte ich die Herren bitten, sie für heute auszusagen.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Ich möchte mich dem anschließen, möchte auch bitten, die Beratung auszusagen.

Herr Garde: Ich möchte auch im letzten Augenblick mitteilen, das mir zwei Gebote auf das Grundstück gemacht sind, die verhältnismäßig erheblich höher sind als das, zu dem die Deputation abgeschlossen hat. Ich möchte mit Bezug hierauf und da der Verkauf

öffentlich nicht genügend publiziert worden ist, wünschen, daß dieses Grundstück öffentlich verkauft werde. Ich möchte einen Antrag dahingehend stellen,

daß das Restgrundstück öffentlich auf dem Rathause verkauft werde und zwar nicht unter dem Betrage, zu dem die Deputation abgeschlossen hat, nicht unter 41 000 M.

Es liegt im Interesse unserer Mitbürger, daß das Grundstück in freier Konkurrenz erworben werden kann.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Schütte: Unter diesen Umständen, wo ein festes Gebot vorliegt, ist allerdings keine Gefahr darin, das Grundstück nachher öffentlich zu verkaufen. Es ist das ja etwas anderes, als wenn ein Immobile von vornherein zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben wird, wo sich leicht Leute zusammenthun und wir kriegen einen schlechteren Preis. Unter diesen Umständen aber würde ich bereit sein, den Vertagungsantrag zurückzuziehen, wenn der Herr Senatskommissar zustimmt.

Senatskommissar Herr Senator Wessels: Ich gebe anheim, wie Sie beschließen wollen. Ich kann nur mitteilen, daß mir vor einer halben Stunde ein höheres Gebot auf das Grundstück gemacht ist. Ich möchte dabei bemerken, daß, wenn der Staat ein solches Grundstück lediglich zur Straßenregulierung erwirbt, unter hundert Fällen 99mal das Restgrundstück wieder verkauft werden soll und daß das genügend bekannt ist, so daß, wer wirklich darauf reflektiert, Gelegenheit hat, der Deputation ein Gebot zu machen. Aber es ist häufig so, daß, wenn die Deputation nach langen Verhandlungen zum Abschluß gekommen ist, sich dann einer findet, der 1000 M. mehr bietet. Was beim Verkauf an der Kerze für gewöhnlich herauskommt, das ist bekannt. Das Grundstück Ecke Faulenstraße-Burgstraße-Geeren ist zweimal an der Kerze gewesen, ohne daß ein Gebot erfolgte. Erst das zweitemal haben wir es verkaufen können und zwar zu annähernd demselben Preise wie dies Grundstück an der Heinkenstraße. Das zweite Grundstück, welches Burgstraße Ecke Geeren liegt, haben wir überhaupt nicht an der Kerze verkaufen können, es fand sich kein Reflektant. Nun haben wir hier einen guten Bieter, der solvent und bereit ist, uns 15 000 M. in 3 1/2 %igen bremischen Staatspapieren zu deponieren, und auf die sonstigen Zahlungsbedingungen, die der Staat stellen muß, daß der Kaufpreis ganz ausgezahlt werden muß, einzugehen. Diese Bedingung schreckt manchen Käufer ab. Ich gebe anheim, ob Sie nicht besser thäten, die Beratung auszusagen und den weiteren Verlauf in dieser Sache abzuwarten. Ich halte das für richtiger.

Herr Schütte: Ich möchte sagen, daß ich den Vertagungsantrag insofern für besser begründet halte,

daß es richtiger wäre auf ihn einzugehen. Es hält in Zukunft außerordentlich schwer, Reflektanten zu einem festen Gebot zu bewegen, wenn nachher in der Bürgerschaft erklärt wird: es kann noch etwas besseres geboten werden. Hier liegen nun anscheinend zwei Gebote vor, die hoffentlich mehrere tausend Mark mehr betragen. Für bedenklich aber halte ich es, wenn nach langen Verhandlungen ein Uebereinkommen zustande gekommen ist und im letzten Augenblick noch tausend Mark mehr geboten werden. Ich halte es für richtiger, die weiteren Verhandlungen Herrn Senator Wessels zu überlassen.

Herr Garde: Jede Beschwerde fällt weg, wenn meinem Antrage im Interesse der Bevölkerung Rechnung getragen wird, dann hat der Staat sein möglichstes gethan, um zu erzielen, was ihm zukommt. Es fällt alles in sich zusammen und ist praktisch, wenn Gelegenheit geboten wird, der Öffentlichkeit kundzugeben, daß der Verkauf stattfinden soll und bei dem Verkauf jeden Reflektanten zuzulassen.

Der Vertagungsantrag wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Garde angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats v. 24. Januar 1902:

4. Bauaufseher der Baudeputation.

Der Antrag wurde debattelos angenommen.

5. Zahlungen an die Landgemeinden zur Ausgleichung der Ausgaben der Wegeverbände.

Der Antrag wurde debattelos angenommen.

6. Regulierung der Straße auf der Brake.

Herr Tippenhauer: Ich bin mit dem Bericht einverstanden. Ich möchte mir aber die Anfrage an den Herrn Rechnungsführer erlauben, wie es sich mit der Pflasterung der Abbenthorstraße vom Wall bis zur Schwanenstraße verhält und ebenso mit der Starckenstraße von der Langenstraße bis zum Jakobikirchhof. Die Grundstücke an beiden Straßen sind abgerissen, die Straße ist aber noch nicht gepflastert. Beim Abbenthor scheint man den Beschluß der Bürgerschaft wörtlich genommen zu haben. Die Bürgerschaft hat beschlossen, daß das ganze Areal der abgebrochenen Häuser unbebaut liegen bleiben soll und das hat man wörtlich aufgefaßt und läßt es so liegen und hat es mit einer Bauplanke umzogen. Ich möchte Auskunft darüber haben, wann diese Straßen gepflastert werden. Das ist dringend notwendig, sie so liegen zu lassen ist spektakelhaft.

Herr Strube für die Baudeputation, Abteilung Straßenbau: Der Herr wirft das durcheinander; dies

ist Sache der Regulierungsdeputation, das geht den Straßenbau nichts an, kann also nicht diskutiert werden.

Herr Tippenhauer: Ich werfe nichts durcheinander, ich habe mich an Herrn Schütte gewandt. Herr Strube, soviel Verstand habe ich auch, daß ich weiß wohin das gehört. Die Regulierungsdeputation hat beantragt, daß auch die Pflasterkosten, die durch die Regulierung an der Brake notwendig geworden sind, bewilligt werden, und ich habe angefragt, warum nicht auch bei der Abbenthorstraße vom Wall bis zur Schwanenstraße u. s. w. die Pflasterkosten gleich mit beantragt seien. Ich hatte erwartet, daß Herr Schütte darauf antworten würde, an Herrn Strube habe ich dabei nicht gedacht.

Präsident: Es scheint nicht, daß einer der Herren antworten will.

Der Antrag wurde angenommen.

7. Diensträume für das Statistische Amt.

Herr H. Gröning: Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist das Statistische Amt leider genötigt, die Räume, die sie bisher inne hatte, aufzugeben, weil die Polizeidirektion erklärt, daß sie dieselben nicht länger entbehren kann. Die Deputation hat aber einen geeigneten Ersatz gefunden in den Räumen, die jetzt von der Baumwollbörse benutzt werden, die in diesem Stock an jener Seite liegen, sie will sie mieten mit Ausnahme des letzten Zimmers, das nach hierher liegt. Die Zimmer sind für das Statistische Amt sehr geeignet, der Mietpreis ist angemessen. Ich empfehle der Bürgerschaft, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Lund: Hat denn eigentlich kein anderes Bureau gefunden werden können als in der Börse? Es werden augenblicklich so viele Läden und Stagen leer durch die Baumwollbörse. Hätte da nicht an die armen Bürger gedacht werden können, deren Wohnungen leer stehen? Die Deputation hätte sich doch umsehen sollen, ob sie nicht andere Lokalitäten hätte finden können. Zu solchem hohen Preise hätte sie auch andere gekriegt.

Herr H. Gröning: Das ist nicht so, wie Herr Lund meint, weil das Statistische Amt großer Räumlichkeiten benötigt ist, die in einer Flucht schwer zu bekommen sind. Der einzige Weg für die Deputation war, diese Räume zu mieten, weil anderweitig passende nicht zu haben waren.

Der Antrag wurde angenommen.

Präsident: Herr Senator Barthausen ist auf sieben Uhr geladen. Wir haben bis dahin Zeit, noch einen kleinen Antrag zu erledigen. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 29 von den zurückgestellten Anträgen,

„Häfen in Bremerhafen“ zu erledigen, der, wie ich annehme, keine lange Debatte hervorrufen wird. Ich bemerke dabei, daß Antrag Nr. 28 zurückgezogen ist. Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. VI der Tagesordnung:

Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.

29. Antrag von Herrn Robert Meyer:

Häfen in Bremerhafen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Berichte aufzufordern darüber, ob die Kajenverhältnisse der Bremerhavener Häfen — neuer und Kaiserhafen — die Herrichtung einiger fahrbarer Uferkräne, mit 1500—2500 Kilo Tragfähigkeit ermöglichen, und bejahenden Falls der Bürgererschaft eine entsprechende Vorlage zukommen zu lassen.

Herr Robert Meyer: Ich verzichte aufs Wort.

Herr Dr. Wolf: Der Antrag enthält zunächst einen allgemeinen Wunsch der Bremerhavener Interessenten, der dortigen Spediteure, Importeure, Schiffsmakler und der Güterbahnverwaltung. Es fehlt unseren neuesten Hafenanlagen an leichten Laufkränen, sogenannten fahrbaren Uferkränen, mit einer Hubkraft von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Tons. Ich gebe zu, daß jetzt, wo der Hafen fertig ist, es keine Schwierigkeiten haben mag, die Kräne nachträglich einzufügen, namentlich in Rücksicht darauf, daß das Kajenniveau stellenweise sehr hoch ist und daß der reine Baumwollenverkehr glatt und ungehindert stattfinden soll. Es kommt hinzu, daß neben den Laufkränen auch, correspondierend, Doppelgeleise gelegt werden müssen, eines für das Ein- und Ausladen der Waren, das andere zum Rangieren. Ich will ferner zugeben, daß der Lloyd als Zins-Garant und hauptsächlichster Benutzer dieser Anlagen Anspruch darauf hat, daß ihm genügend Raum für seine Schiffsbewegung gegeben werde. Alles das sind Schwierigkeiten, aber keine Unmöglichkeiten, die die Einrichtung verhindern könnten. Der dringende Wunsch nach solchen fahrbaren Kränen ist vorhanden und deren Fehlen so offensichtlich, daß es gewissermaßen seine Erklärung, seine Rechtfertigung herausfordert. Unter diesem Eindruck hat auch, glaube ich, die Bauleitung gestanden. Ich entnehme dies aus einer Bemerkung, enthalten in dem Werke „Bremen und seine Bauten“, in dem es bei der Beschreibung der Bremerhavener Häfen heißt: „Kräne besigen die Häfen, im Verhältnis zu ihrer Größe und Bedeutung, nur wenige; abgesehen von einigen großen Riesenkränen. Es hat dies seinen Grund in der eigentümlichen Art des Schiffsverkehrs, der in der Hauptsache Schiffsumschlag ist.“ Diese Auffassung ist nun seit langer Zeit und in dem Maße nicht mehr zutreffend gewesen, sie traf nicht mehr zu bei Eröffnung

der Anlagen und noch weniger trifft sie heute zu. Es ist ferner bekannt, daß die Einfuhr von Schwer-Gütern immer mehr, besonders als Teilladung von Baumwollendampfern zugenommen hat, hauptsächlich Phosphat-Erze, Roheisen. Diese können bei rationellem Betriebe nicht durch die Schiffswinden herübergebracht werden, dazu bedarf es leichter Laufkräne, welche die direkte Ueberführung auf die Waggonen gestatten. Ich habe schon vor zwei Jahren in der Bürgererschaft angeregt, die Deputation möchte sich mit der Frage beschäftigen, ob es nicht möglich sei, bei uns diese leichten Kräne aufzustellen. Wenn trotzdem die Anregung bei der Deputation auf keinen fruchtbaren Boden gefallen ist, so glaube ich, liegt es mit an jener unzutreffenden Auffassung. Daß solche unzutreffende Auffassung Schule macht, haben wir im vorigen Sommer aus einem in der Frankfurter Zeitung erschienenen Feuilleton ersehen, das eine interessante Schilderung des Hafenswesens vor 50 Jahren und heute enthält. Es sind darin alle großen Häfen in Europa beschrieben, und es heißt da in Bezug auf die neuesten Häfen in Bremerhaven — der Herr Präsident gestatten, daß ich die fünf Zeilen verlese:

„In Bremerhaven giebt es, abgesehen von einigen großen Riesenkränen, noch gar keine maschinellen Einrichtungen am Ufer zur Ent- und Beladung von Schiffen. Die Schiffswinde, allerdings zum großen Teil durch Dampf betrieben, macht alles, und zwar zur Zufriedenheit der Beteiligten.“

Wahr daran ist, daß Kräne fehlen, aber es fehlt auch die Zufriedenheit und die muß fehlen. Die erwünschte Einrichtung liegt auch im eigenen Interesse des Staats, der naturgemäß ein Interesse daran hat, daß die teuren Häfen und Hafenanstalten möglichst nutzbringend erhalten werden. Im Jahre 1900 sind eingenommen 1 137 000 M., die Einrichtung würde, als eine lukrative, die Einnahmen aus den Häfen erhöhen. Jetzt sind solche Schiffe, die mit Schwergut bis zu 4000 Tons ankommen, beim Mangel geeigneter Lössvorrichtungen Stehwege und unbequeme Gänge, die insofgedessen von Spediteuren, Importeuren und der Güterverwaltung wider Wunsch und Willen abgeschoben werden nach dem besser hergerichteten Nachbarhafen. Ich ersuche die Bürgererschaft, unserem Antrage zuzustimmen. Der Rechnungsführer Herr Addicks ist heute leider noch nicht hier, ich habe aber von ihm persönlich die Zusicherung erhalten, daß er sich alsbald nach Mitteilung des Senats mit der Sache eingehend beschäftigen werde. Ich danke dem Herrn Präsidenten und der Bürgererschaft, daß sie uns Gelegenheit gegeben haben, den Antrag heute noch zu begründen. Denn die Sache hat Eile. Wenn sie nicht rasch erledigt wird, so werden die Anlagen auch für die nächste Winterfaison noch nicht fertig gestellt werden. Somit würde abermals ein volles Jahr, zum Schaden der Zunächstinteressierten, wie auch zum Schaden des Staats, verloren gehen.

Präsident: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, den Antrag redaktionell anders zu fassen, und zwar folgendermaßen:

Die Bürgererschaft erjucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob die Anschaffung einiger fahrbarer Uferkräne an den Ragen der Bremerhavener Häfen zweckmäßig und möglich ist.

Was Sie sagen wollen, steht nicht in Ihrem Antrage. Nach Ihrem Antrage wollen Sie nur einen Bericht darüber, ob die Anschaffung der Kräne möglich ist. Ich verstehe aber den Antrag so, daß Sie auch eine Auskunft über die Kosten haben wollen.

Herr Meyer erklärte sich einverstanden.

Der Antrag wurde in dieser Form angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

3. Brandlöschwesen in Bremerhaven.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Barkhausen:

Herr Stadtdirektor Hagemann: Wie Sie aus der Mitteilung des Senats ersehen, hat der Senat bezüglich des von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Vereinbarung über die Grundzüge verschiedene Abänderungen und Zusätze vorgenommen, von denen (Redner ist am Eingange seiner Rede am Stenographentische schwer zu verstehen) Ich möchte bemerken, daß wir Stellung genommen haben zu diesen Abänderungsvorschlägen und daß wir mit sämtlichen Zusätzen und Abänderungsvorschlägen einverstanden sind. Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Bürgererschaft ohne jegliches Bedenken der Vorlage zustimmen kann.

Herr Rippe: Bei den letzten Beratungen über das Brandlöschwesen in Bremerhaven, wo nur die Anlage der elektrischen Meldestation bewilligt wurde, habe ich schon gestreift, in welcher Weise die Sprigendampfer hergestellt werden sollen und habe meine abschließende Meinung über die Verwendung der sogenannten Baggerprähme als Sprigendampfer ausgedrückt, und auch, daß der Lloyd diese Einrichtung nicht für richtig hält. Wie ich höre, hat der Lloyd auf seine eigene Kanne vier Dampfer eingerichtet mit Sprigenvorrichtungen; damit er, wenn ein Unglück eintritt, mit seiner Thätigkeit gleich eingreifen kann. Die ganze Vorlage ist meiner Ansicht nach sehr locker gehalten. Wir sollen hier die Grundzüge bewilligen, die unter I bis VIII gegeben sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, als wenn das Brandlöschwesen in Bremerhaven, wie es der Branddirektor angeregt hat, vom Staate übernommen werden soll. Dann geht aus der Vorlage nicht hervor, ob die Verwaltung der Stadtverwaltung verbleiben soll, oder wird das Hafensamt die Utensilien, die der Staat anschafft, unter sich haben. Wir werden also in der Behörde zwei „Herren“ haben,

was nach der einen oder der andern Seite zur Explosion führen wird. Das sind Zustände, die für die gedeihliche Entwicklung des Löschwesens nicht fördernd sein können. Wenn wir hier einen solchen Dualismus hätten, so würden die Sachen hier schlecht bestellt sein. Schon das giebt zu Bedenken Anlaß, daß vom Hafensamt 3 und von der Stadtverordnetenversammlung 3 gewählt werden sollen, und man hofft, daß, da der Stadtdirektor den Vorsitz führen soll, dieser das Interesse des Staates wahrnehmen wird. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen schlägt alle Streitigkeiten für die Häfen und der Senat für die Stadt, und da bin ich überzeugt, daß die Stadt immer unterliegt. Das kann nicht zu friedlichen Zuständen führen, und ich glaube nicht, daß die Bremerhavener geneigt sein werden, sich etwas vormachen zu lassen, und dann werden sie dem etwaigen Antrage nicht zustimmen. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, diese ganze Materie — die Sache eilt gar nicht so sehr — an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen, die namentlich zu prüfen hat, in welcher Weise die ganze Sache organisiert werden soll; denn die jetzige Organisation des Brandlöschwesens in Bremerhaven paßt nicht mehr für unsere Zeit und die Vorlage.

Präsident: Ehe ich Ihren Antrag zur Abstimmung bringe, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Herren aus Bremerhaven erklärt haben, sie hätten diese Angelegenheit in der Stadtgemeinde durchberaten und nichts gegen die Vorlage zu erinnern gefunden. Ich kann mir nicht denken, daß die Mitglieder einer Kommission eher berufen sein sollen, die Verhältnisse zu beurteilen als die Stadtverordneten, die die Sache doch aus eigener Anschauung kennen. Ich weiß daher nicht, was Ihr Antrag soll, ich will ihn indeß gern zur Abstimmung bringen.

Der Antrag wurde nicht unterstützt.

Die Vorlage gelangte en bloc zur Annahme.

Nr. IV der Tagesordnung:

Antrag, betr. Aufhebung der Bedürfnisfrage und

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Januar, 8. Februar und 14. Februar 1902:

5. Bedürfnisfrage bei Schenkwirtschaften.

Senatskommissar: Herr Senator Stadtländer.

Herr Desselmann zur Geschäftsordnung: Ich höre von verschiedenen Seiten, daß die Vertreter des Landgebiets in dieser Angelegenheit nicht mit zu beraten und zu stimmen hätten.

Präsident: Wollen Sie mir das überlassen. Ich will Ihnen schon zu rechter Zeit Mitteilung darüber machen. (Heiterkeit.) — Ueber den ersten

Antrag des Stadtausschusses wird die ganze Bürgerschaft und über das Ortsstatut, das den zweiten Teil der Abstimmung bilden wird, wird nur die stadtbremische Bürgerschaft abzustimmen haben.

Herr Dr. Adami: Die juristische Kommission hat sich mit der Vorlage beschäftigt und gefunden, daß das Verfahren des Senats in der Ordnung ist; auch bemerke ich, daß wir gegen die Sache selbst nichts zu erinnern gefunden haben.

Herr Scholle: Als wir uns vor zwei Jahren gestatteten, an Senat und Bürgerschaft ein Gesuch zu richten, da waren wir von ganz ähnlichen Gedanken beiseit, wie sie in der heutigen Vorlage zum Ausdruck kommen. Wir haben gefunden, daß die Einrichtung der halben Konzession zu ganz unhaltbaren Zuständen geführt hat. (Sehr richtig!) Das erklärt sich daraus, daß es bei dem besten Willen dem Stadtausschuß nicht möglich ist, genügend objektiv zu handeln; denn — wie wir in unserer früheren Eingabe bereits gesagt haben — wird es niemals bewiesen werden können, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht. Wir hatten nun geglaubt, daß nach dem heutigen Bericht des Stadtausschusses etwas Besseres an die Stelle getreten wäre, und nun wird jetzt ein Vorschlag gemacht, der nach unserer Ueberzeugung den bestehenden Zustand verschlechtern würde. Es ist ja Thatsache, daß die Klagen über dies halbe Konzessionswesen aus der Welt geschafft werden müssen. Wir stehen heute auf dem Standpunkte, daß das Gewerbe frei gegeben werden sollte, und daß es dann nicht zu so großen Unzuträglichkeiten führen wird, wie es heute der Fall ist. Es geht so weit, daß selbst Mitglieder des Stadtausschusses verdächtigt werden — ob mit Recht oder Unrecht, das weiß ich nicht — daß der eine oder andere sein Amt zu geschäftlichen Zwecken ausbeutet. (Sehr richtig!) Ich will darauf verzichten, das Material, was uns zur Verfügung steht, vorzutragen. Ich möchte nur darauf hinweisen, was vielleicht nicht völlig verstanden ist, daß man jetzt noch weiter geht, und daß sich die Unzuträglichkeiten noch vermehren, das heißt, die Unzuträglichkeiten, die ich soeben angedeutet habe, und die dann noch weiter gehen würden, wenn die eine oder die andere Frage noch mehr gestellt würde. Wir haben erfahren, und der Stadtausschuß weiß das ebenso gut, daß durch die halben Konzessionen die Leute geradezu zum Betrug verleitet worden sind und verleitet werden (Sehr richtig!); denn es ist zum Leben zu wenig und zum Tothungern zu viel. Sie können nicht damit aus und müssen zu unlauteren Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Wenn etwas Besseres geboten würde, so würden wir die Hand dazu geboten haben, um die halbe Konzession wieder aufzuheben. Ehe uns aber nichts Besseres geboten wird, müssen wir darum ersuchen, den Zustand, wie er vor 1897 bestanden hat, wieder herzustellen. Sollte das nicht angängig sein, so würden wir empfehlen, die ganze Vorlage doch noch

einmal genau zu befehen; denn die Herren, die sich mit der Sache beschäftigt haben, wissen sehr gut, daß das Gesetz außerordentlich reformbedürftig ist. Um etwas Ordentliches zu schaffen, wird es nötig sein, nach bestimmten und sicheren Voraussetzungen urteilen zu können. So wie es augenblicklich ist, ist das nach meinem Dafürhalten nicht möglich. Ich glaube kaum, daß, wie es wahrscheinlich kommen wird, wir uns nicht mit Wohlwollen und Versprechungen begnügen dürfen, sondern daß wir bindende Erklärungen im Ortsstatut festlegen müssen, wonach gegangen werden kann und muß. Wenn noch mehr Scherereien und Plackereien gemacht werden sollen, dann weiß ich nicht, wohin das führen soll, dann weiß ich nicht wozu, warum und weshalb. Im Bericht heißt es, daß man sogar verlangt hat, daß

die Erlaubnis zum Ausschank aller alkoholartigen Getränke, auch von Bier und Wein, von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht wird.

Erwiesen ist uns nicht, daß durch die neuen Bestimmungen etwas Gutes geschaffen ist. (Sehr richtig.) Der Stadtausschuß hat viele Mühe davon und die Polizei ebenso, und es ist nicht zu sagen, ob es Nutzen gebracht hat. Nun möchte ich sagen, ehe wir diesen Sprung ins Dunkle machen, möchte ich beantragen,

den Zustand, wie er vor 1897 bestanden hat, wiederherzustellen oder die Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen.

Präsident: Sie beantragen also zunächst die Aufhebung der Beschränkungen durch die Bedürfnisfrage und dann, wenn dieser Antrag abgelehnt werden sollte, die ganze Sache an eine Kommission von neun Mitgliedern zu verweisen und den Senat um kommissarische Vertretung zu ersuchen.

Herr Weller: Daß ich als Mitglied des Stadtausschusses auf dem Standpunkt desselben stehe, ist selbstverständlich. Ich freue mich, daß ich dabei die Gewißheit habe, daß ich für eine Sache eintrete, die für die Allgemeinheit nur von Nutzen und Segen sein kann. Die Ausführungen des Herrn Scholle ließen mich erwarten, daß noch neue Momente in denselben zu Tage treten würden, die ich in den bisherigen Eingaben des Wirtvereins und der übrigen Vereine noch nicht gefunden hätte. Ich muß jedoch sagen, daß ich in den Ausführungen desselben nichts habe entdecken können, das nicht schon in den Eingaben enthalten wäre. Es scheint mir nun angebracht, da doch unmöglich alle Mitglieder der Bürgerschaft genügend informiert und orientiert sein können, diese Eingaben einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Der Herr Präsident wird wohl gestatten, zu diesem Zwecke die einzelnen Punkte, an welchen ich Kritik üben möchte, wörtlich anzuführen und, wenn sie zu lang sein sollten, abgekürzt und dem Sinn entsprechend vorzutragen. Gleich auf Seite 1 finden Sie folgende Bemerkung:

Veranlaßt durch die außerordentlichen Schädigungen und Mißstände, welche durch die Einführung der Bedürfnisfrage in Bremen für die Ausübung des Schankgewerbes entstanden sind u.

Ich möchte mir die Anfrage erlauben, wo denn die Mißstände sind. Es kann sich doch nur darum handeln, daß einzelne Wirte geschädigt sind, aber auch nur einzelne, und das ließ sich selbst bei der mildesten Handhabung vonseiten des Stadtausschusses nicht vermeiden. Zum Teil ist es auch nur die Folge davon, daß die Wirte sich selbst nicht genügend orientiert hatten. Würden Senat und Bürgerschaft die Bedürfnisfrage wieder abschaffen, so würde die dadurch eintretende Schädigung bedeutend höher sein. Denn wie groß ist die Anzahl von Wirten, die in der Zeit, seitdem die Bedürfnisfrage existiert, Wirtschaften und Grundstücke zu hohem Preise erwarben. Diese Grundstücke würden nach Aufhebung sofort in Werte fallen, und dann würde eine ganze Anzahl unserer Mitbürger schwer geschädigt werden. Ferner finden Sie auf Seite 1 die Bemerkung:

Der leitende Gesichtspunkt, unter welchem die Einführung der Bedürfnisfrage erfolgt ist, war die Anschauung, daß durch eine Beschränkung der Anzahl der Schankstellen die Trunksucht vermindert werde.

Das ist richtig. Ebenso war es aber auch für die Bürger eine große Belästigung, daß niemand sicher war, ob nicht rechts, links oder gegenüber von ihm eine Wirtschaft und zum Teil sehr zweifelhaften Genres errichtet würde. Darüber sind sehr viele Klagen auch bei mir eingelaufen, und es war bisher nicht möglich, dem entgegenzutreten. Das ist nach Einführung der Bedürfnisfrage besser geworden. Auf Seite 2 heißt es:

Ist es an sich überhaupt schon unwahrscheinlich, daß durch eine Einschränkung der Schankstellen, ein geringerer Konsum an Spirituosen und Branntwein herbeigeführt wird, so sprechen eine Reihe von Momenten für das Gegenteil.

Hierauf möchte ich bemerken: Jeder Unbefangene, welcher sich die Mühe giebt, Beobachtungen anzustellen, muß zugeben, daß in vielen Fällen Gelegenheit Diebe macht. Wer das noch nicht bemerkt hat, der hat entweder keinen Blick für so etwas, oder er hat noch keine genügenden Beobachtungen angestellt. Weiter heißt es auf Seite 3:

Es mag zugegeben werden, daß in Schweden und vielleicht in Holland durch plötzliches rigoroses Eingreifen und prohibitives Vorgehen gegen die Schnapschenken der vordem gegen deutsche Verhältnisse ungeheure Konsum nachgelassen hat.

Das ist nicht nur in Schweden und Holland der Fall, sondern auch in Deutschland und England ist die gleiche Beobachtung gemacht worden. Ich möchte nur zwei Belege dafür anführen. In Kassel belief sich nach der Statistik 1881 der Branntweinkonsum pro Kopf auf 15,2 Liter, dagegen 1894 ist derselbe auf 8,8 Liter pro Kopf zurückgegangen. Das ist doch ein

thatsächlicher Erfolg. Sodann finden Sie als einen Beleg aus England eine Notiz in der Weferzeitung vom 16. April 1897:

Gestern trat der Polizeidirektor von Liverpool vor der Kommission als Zeuge auf. Er erklärte, daß die Trunkenheit in den letzten Jahren in Liverpool sehr abgenommen habe. Im Jahre 1889 kamen 16 042 Fälle von Trunkenheit vor, in welchen die Polizei einschritt, 1895 waren es 5 305. Die Ursachen seien, daß man strenger mit der Bewilligung von Schankkonzessionen vorgehe.

Es werden noch verschiedene Ursachen angeführt, die dazu beigetragen haben, und interessant ist es, daß auch das Radfahren erwähnt wird, wodurch dem Arbeiter möglich sei, schneller nach seiner Arbeitsstätte zu kommen und zu seinem Heim. Ferner ist auf Seite 2 zu lesen:

Solange Spirituosen überhaupt käuflich zu haben sind, findet der Trinker stets seine Bezugsquellen, ganz einerlei, ob einige Wirtschaften mehr oder weniger vorhanden sind. Dabei entsteht die große Gefahr, daß die dem Trunke Ergebenen bei einer Beschränkung der Wirtschaften dieses Laster in ihre Familien hineintragen, indem sie sich den Branntwein im Kleinhandel verschaffen. Die Trunksucht wirkt in diesen Fällen — gegenüber dem Wirthausbesuch des Familienhauptes — um so unheilvoller, als es dann bedeutend größere Quantitäten sind, welche meistens unter Beihilfe der Familie konsumiert werden.

Es ist schon von mir nachgewiesen, daß diese Behauptung nicht in vollem Maße stichhaltig ist. Auch fehlt jeder Nachweis darüber. Ich werde später noch darauf zurückkommen. Auf Seite 2 in der Mitte heißt es:

Bezeichnend ist denn auch, daß in der Zeit vom 3. Juli 1897 bis 31. Dez. 1898 nach dem Bericht der Polizeidirektion über die Thätigkeit des Stadtausschusses von im ganzen 38 eingegangenen Anträgen 24 Gesuche um Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und zwar darunter 17 für neue Kleinhandlungen bewilligt wurden.

Das gilt nicht für Kleinhandlungen im allgemeinen mit Trinkbranntwein, sondern es handelt sich um bessere Spirituosen in versiegelten Flaschen unter Ausschluß des gewöhnlichen Trinkbranntweins. Das ist also ein Irrtum hier. Ferner heißt es weiter unten (Unruhe.):

Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Einführung der Bedürfnisfrage vornehmlich der Vermehrung der kleinen Branntweinschenken entgegen gewirkt werden soll. Doch auch nach dieser Richtung hin dürfte die Einführung der Bedürfnisfrage keine Abhilfe schaffen. Ist der Konsum ein erheblicher, so wird man das Bedürfnis bejahen müssen, ist er ein geringer, so ist die Gefahr für die Vermehrung der Trunksucht kaum vorhanden.

Es kann meines Erachtens bei Wirtschaften, die überhaupt erst gegründet werden sollen, keine Rede sein von großem oder kleinem Konsum. Der Stadtausschuß wird so leicht keine Veranlassung haben, neue Ausschankstellen (speziell für Branntwein) zu genehmigen. Davon können Sie überzeugt sein. Ich glaube, daß daher diese Anführung vollständig irrig ist. Weiter unten heißt es auf derselben Seite:

Ist somit der Zweck des Gesetzes in keiner Weise erreicht.

Das ist eine Behauptung ohne jeden Beweis. Auf Seite 3 ist zu lesen, daß auch der Vorstand des Wirtvereins sich in einem Circular gegen die Einführung der Bedürfnisfrage ausgesprochen hat. Und beziehungsweise darauf heißt es dann:

Diese Ausführungen dürften jetzt um so mehr interessieren als sämtliche damals ausgesprochenen Befürchtungen sich thatsächlich bewahrheitet haben. Die darin vorausgesagten Mißstände sind jetzt nachweisbar eingetreten.

Schon nach dem bisher Gesagten kann ich sagen: das ist nicht wahr. Ich komme nun zu einem andern Punkte (Unruhe).

Präsident: Ich möchte Sie bitten, nicht so viel aus der Eingabe zu verlesen.

Herr Weller: Ich halte für richtig, die einzelnen Punkte möglichst genau nach dem Wortlaute zu widerlegen.

Präsident: Ich kann mir nicht denken, daß die Herren die einzelnen Sachen, die von Ihnen vorgebracht werden, behalten können. Die Eingabe ist ja auch in den Händen der Mitglieder der Bürgerschaft.

Herr Weller: Ich nehme an, daß wenn ich nicht genau nach dem Wortlaute gehe, ich dann leicht mißverstanden werde. Wenn das nicht der Fall ist, so will ich auf weiteres Vorlesen verzichten.

Präsident: Ich glaube, Sie erreichen mehr, wenn Sie sich kurz fassen.

Herr Weller: Dann will ich mich kurz fassen. Hier steht auf derselben Seite: (Heiterkeit.)

Wie bereits des Ofteren betont worden ist, giebt es eine gedeihliche gerechte Prüfung und Beurteilung der Frage, ob ein Bedürfnis zum Ausschank von Spirituosen vorhanden ist, oder nicht, überhaupt nicht, weil eben der Maßstab fehlt, wonach zu messen ist.

Was heißt denn „gedeihliche Prüfung“? Es giebt sehr wohl einen Maßstab. Derselbe hat sich herausgebildet durch die Praxis des Stadtausschusses und sich allmählich immer genauer präzisirt. Allerdings zahlenmäßig festlegen läßt sich das nicht. Wenn feste Vorschriften als Maßstab vorhanden wären, dann würde das sicher nicht erreicht werden können, was die Mitglieder der Bürgerschaft und die Wirte wollen, daß nämlich auf die einzelnen Fälle Rücksicht genommen

werden kann. Dann möchte ich noch bemerken, daß es hier ferner heißt, daß der Verkehr und das Bedürfnis vom Stadtausschuß nicht genügend berücksichtigt ist. Dagegen möchte ich sagen, daß gerade diese Punkte vollauf Berücksichtigung finden. Ein Beispiel möge das zeigen. Beim Spielplatz an der Nordstraße war und ist eventuell noch heute das Bedürfnis vorhanden nach einer Wirtschaft mit Ausschank. Einer solchen Wirtschaft würde dort die Konzession erteilt worden sein, vielleicht auch heute noch. Einer andern dagegen nicht. Daraus geht hervor, daß den besonderen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Ich könnte noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle anführen, aber dieser eine mag genügen. Sollten Sie aber mehr wünschen, (Zuruf: Ree!) so kann ich mit weiterem Material dienen. Weiter unten auf der Seite wird in einer Bemerkung an der objektiven Entscheidung gezwifelt:

Wir haben bereits angeführt, daß eine objektive Entscheidung der Frage, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht, unmöglich ist. Wir gehen selbstverständlich davon aus, daß die Behörde die Entscheidung unter Berücksichtigung aller Umstände nach ihrem besten Ermessen treffen wird.

Was verstehen Sie unter objektiver Entscheidung? Wenn Sie darunter verstehen, daß die Sache gerecht und unparteiisch, ohne Berücksichtigung der Person und von eigenen Interessen behandelt wird, dann kann ich die Versicherung geben, daß, soweit ich Kenntnis habe und den Sitzungen des Ausschusses beigewohnt habe — und ich habe nur bei dringender Verhinderung den Sitzungen nicht beigewohnt — daß das Verfahren allerdings objektiv ist. Im übrigen giebt es keinen bestimmten Paragraphen, wonach verfahren wird. Sollten Sie in dieser Hinsicht Vorschläge machen können, so würde der Stadtausschuß dieselben gern entgegennehmen. Ferner wird angeführt: (Zuruf: Genug!)

Wie will man, um nur ein Beispiel anzuführen, entscheiden, ob für die Begründung eines neuen großen Wiener Cafees am Domschof ein Bedürfnis vorhanden ist?

Darauf möchte ich erwidern, daß der Verkehr und die Rentabilität der Nachbarcafees den Maßstab bilden dafür, ob ein Bedürfnis vorhanden ist oder nicht. Auf Seite 4 heißt es:

Konzessionsfrage für das Immobile,

Das ist unrichtig, ein Immobile erhält keine Konzession. Die erhält nur eine Person für bestimmte Räumlichkeiten. Weiter unten heißt es:

Stirbt der Wirt, so wird die Familie desselben in vielen Fällen an den Bettelstab gebracht werden, wenn die Konzession nicht wieder erteilt wird. Wenn der Wirt stirbt, so wird in der Regel die Witwe die Konzession erhalten, so daß der Fall, worauf hier angespielt wird, nicht eintritt. Dann noch einen Punkt. Auf Seite 4 steht ferner:

Es wiederholt sich der Fall, daß neben älteren Wirtschaften neue konzessioniert worden sind, indem

man die Bedürfnisfrage bejaht hat. Jetzt tritt in der alten Wirtschaft ein Personalwechsel ein, und nun entscheidet der Stadtausschuß — und zwar nach dem Gesetze — daß mit Rücksicht auf die neu konzessionierten Wirtschaften ein Bedürfnis für die älteren nicht mehr bestehe.

Das stimmt; denn nicht mit dem Immobile, sondern mit der Person ist die Konzession verbunden. Wenn also der Inhaber der Konzession sein Geschäft verlegt, so wird diesem, wenn nicht andere Gründe dem entgegenstehen, die Weiterführung des Geschäftes gestattet. Wenn z. B. ein Wirt kommt und erklärt dem Staatsausschusse, er wolle sein Geschäft verlegen, weil ihm von dem Hausbesitzer die Miete derartig getrieben sei, daß er nicht mehr existieren kann, dann wird der Stadtausschuß, soweit er kann, dem Wirte seine Existenz nicht unmöglich machen; denn die Wirtschaften sind für den Wirt und nicht für spekulierende Grundbesitzer oder Brauereien da. (Während der letzten Ausführungen des Redners herrscht Unruhe im Saale. Herr Schütte: Lauter!) Kommen Sie doch hierher, Herr Schütte, wenn Sie es nicht hören können. (Heiterkeit.) Ferner heißt es:

daß alle Beteiligten sich einstimmig um die Aufhebung des Gesetzes bemühen. Auch diejenigen Interessenten, wie die Brauereien.

Ich kann aus meiner Praxis die Versicherung geben, daß mancher Wirt anderer Ansicht ist. Die Fälle sind auch vorgekommen, daß ein Wirt mich aufgesucht und mir erklärt hat, daß er sich freut, daß die Bedürfnisfrage existiere, und der eine oder andere Wirt hat angefragt: Ist es denn möglich, daß gegenüber oder in der Nachbarschaft wieder eine Konzession bewilligt wird? Ich habe Mühe durchzukommen; wie kann man da noch eine neue Wirtschaft begründen wollen. Diese und andere Fälle beweisen, daß nicht alle Wirte auf dem Boden der Eingabe stehen. Wenn aber Bierbrauereien dafür eintreten, so erklärt sich das wohl daraus, weil diese hoffen, daß mit der Vermehrung der Wirtschaften auch eine Vermehrung des Bierkonsums stattfinden wird. Ich muß dann noch mit einigen kurzen Bemerkungen auf die Anlagen eingehen. (Zurufe: Ach!) Auf Seite 7 heißt es:

Das Hauptargument der Anhänger der Einführung der Bedürfnisfrage ist, daß durch eine Beschränkung der Anzahl der Ausschankstellen die Trunksucht vermindert würde. Der Beweis für diese Behauptung ist niemals geführt und kann auch niemals geführt werden, weil die Behauptung selbst falsch ist.

Ich habe durch meine Ausführungen über Kassel und Liverpool, die ich noch aus anderen Städten ergänzen könnte, (Zuruf: Wo denn?) nachgewiesen, daß der Konsum an Branntwein zurückgegangen ist. Ich habe das aus den Erfahrungen der Städte wie z. B. Kassel nachgewiesen (Unruhe.) — bitte, das steht statistisch fest, und das beweist, daß das Argument der

Gegner der Bedürfnisfrage nicht stichhaltig ist. Ferner steht hier:

Es dürfte im Gegenteile hinreichend bekannt sein, daß in solchen Ländern, in denen die Gesetzgebung veranlaßt durch die Bestrebungen der sogenannten Mäßigkeitsvereine, mit allen polizeilichen Maßregeln gegen die Verbreitung der Trunksucht vorgegangen ist, daß die dem Trunk Ergebenen diesem Laster zu Hause in ihrer Familie fröhnen und auf diese Weise ihre Familienmitglieder auch noch dazu verführen.

Ich habe schon vorher nachgewiesen, daß das im allgemeinen nicht richtig ist; aber ich möchte doch noch das Vertrauen aussprechen, daß manche Frau viel eher in der Lage sein wird, dem Manne zu Hause das Trinken abzugewöhnen (Große Heiterkeit) und auf das richtige Maß zurückzuziehen, als wenn der Mann fern von Hause in der Wirtschaft ist. Ich verkenne nicht, daß die Bedürfnisfrage nicht gemacht ist für einen speziellen Stand, sondern für die Allgemeinheit; aber ich kann aus meiner Praxis als Armenpfleger anführen, daß manche Frau, und darunter Arbeiterfrauen, mir erklärt hat: Wenn Sie für uns etwas thun wollen, was uns zugute kommt, dann treten Sie dafür ein, daß die große Anzahl von Wirtschaften vermindert wird. Sehr häufig passiert es, daß ein großer Teil des Wochenlohnes am Sonnabend oder Sonntag ausgegeben wird, und dadurch kommt die Familie um das Fleisch in der Woche, das ihr nötig ist. Ich glaube, daß die Einführung der Bedürfnisfrage in diesen Kreisen begrüßt wird, besonders wenn auch die halben Konzessionen abgeschafft werden. Diese müssen allerdings abgeschafft werden. Ich will diesen Punkt gleich mitnehmen. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Es ist von einem Interessenten vorher ausgesprochen worden, daß man nach dem Ortsstatut im Zweifel sei, ob wirklich die halben Konzessionen abgeschafft werden sollen. Darauf kann ich erklären, daß halbe Konzessionen vom Stadtausschuß nicht mehr bewilligt werden. Der Stadtausschuß ist in Uebereinstimmung mit den Wirten und der Bürgerschaft der Ansicht, daß die halben Konzessionen ein Übel sind. Deshalb wird sich der Stadtausschuß auch hüten, noch halbe Konzessionen zu erteilen, es sei denn, daß ein Institut, wie ein Volkstaschehaus, bei dem von vornherein ausgeschlossen ist, daß scharfe Spirituosen zum Ausschank gelangen, darum nachsuchte. Die bestehenden halben Konzessionen müssen meines Erachtens allerdings bestehen bleiben, und es wird noch längerer Zeit bedürfen, bis die bestehenden halben Konzessionen zu ganzen Konzessionen ausgewachsen sind. Vielleicht werden einige auch wieder eingehen. Dann steht hier noch:

Da der Bremer Wirthe-Verein und der Verein der hiesigen Auswandererwirthe keine Mitglieder haben, welche derartige Geschäfte besitzen, so würden wir die Einführung der Bedürfnisfrage unsererseits befürworten, u. (Unruhe.)

Ich denke, es kürzt die Debatte ab, wenn ich jetzt möglichst alle Punkte erwähne. Es braucht dann nachher nicht mehr darauf eingegangen zu werden. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Ich darf Sie wohl bitten, sich hierher zu wenden; Man scheint Sie auf dieser Seite nicht zu verstehen. Oder wollen Sie sich vor den Stenographentisch stellen?

Herr Weller: Ich bin gleich fertig (Zurufe). Es heißt hier weiter:

— — — wenn nicht die Behörden bereits die Mittel in Händen hätten, um einer ungehörigen Vermehrung der Schankstätten wirksam entgegenzutreten zu können.

Wenn das der Fall wäre, dann würden wohl die Behörden in Bremen und andern Städten sich nicht so viele Mühe geben, die Bedürfnisfrage zu prüfen. Es wäre ja sehr einfach gewesen, wenn die Behörden in der Lage wären, das Uebermaß von Wirtschaften einzuschränken. Dann steht noch auf Seite 8:

Ferner ist hervorzuheben, daß die Entscheidung immer von den Anschauungen der unteren Exekutivbeamten beeinflusst sein wird, und weiter unten steht:

Hieran wird auch dadurch nichts geändert, daß etwa einem Ausschusse von hiesigen Bürgern eine gewisse Mitwirkung bei der Entscheidung übertragen werden würde.

Darauf möchte ich sagen: der Stadtausschuß hat keine „gewisse Mitwirkung“, sondern entscheidet „vollständig selbständig“, und man thut ihm unrecht, wenn man seinen Standpunkt in der Weise herunterdrücken will; er entscheidet nach eigener Erkenntnis und nach eigenem Ermessen. Wiederholt sind Entscheidungen vom Stadtausschuß ausgelegt worden, um vorher noch neue Erhebungen anzustellen. — Nun möchte ich kurz noch eingehen auf die Verhandlungen, die in diesen Tagen in einem Bürgervereine stattgefunden haben. Da heißt es nach einem Berichte in den „Bremer Nachrichten“:

Das Verwaltungsverfahren in der Bedürfnisfrage ist jetzt geradezu ein unerhörtes; wir stehen beinahe rechtlos da.

Darauf möchte ich sagen: da fehlt nur eins, nämlich der Beweis — wenigstens in dem Auszuge in den „Bremer Nachrichten“ steht er nicht! Dann heißt es weiter:

Thatsächlich entscheiden der Distriktskommissar und die betreffenden Schulleute.

Das ist nicht richtig. Ich habe schon vorher auseinandergesetzt, daß wir Mitglieder des Stadtausschusses uns unsere Selbständigkeit bewahren, und drittens heißt es in dem Referat:

Der Stadtausschuß muß von der Polizeidirektion gelöst werden, jetzt bilden die bürgerlichen Mitglieder desselben nur eine Dekoration.

Das ist eine thörichte und unwahre Behauptung. Gegen den in derselben liegenden, die bürgerlichen Mitglieder des Stadtausschusses beleidigenden Inhalt muß ich auf das entschiedenste protestieren. Ich kann diese Behauptung nur als eine Verleumdung bezeichnen. Dann finden Sie noch oben auf Seite 9 der Anlage: (Wiederholte Unruhe.) Ich bin bald zu Ende:

Die Behörde ist in keiner Weise gesetzlich behindert, diese polizeilichen Anforderungen so umfangreich und scharf wie möglich zu gestalten.

Ich bezweifle, daß das möglich ist. Wenn aber die Polizei dazu in der Lage wäre, dann fragt es sich, ob damit den Wirten gedient wäre, wenn die Polizei in dieser Weise versuchte, dem Uebermaße von Schenkwirtschaften Einhalt zu thun. Ich glaube nicht, daß den Wirten damit gedient wäre. Dann heißt es auf Seite 11:

Aus dem Gesetze, betreffend die Bedürfnisfrage, geht es zunächst nicht hervor, daß diese Sitzungen nicht öffentlich sein sollen. Wir verweisen ferner darauf, daß die Sitzungen der diesbezüglichen Behörde in Hamburg (Schantkonzessionsbehörde) öffentlich sind.

Dagegen meine ich, daß dies von wenig Nutzen für die Wirte sein würde, da die Beratungen des Stadtausschusses, die den Beschluß herbeiführen, doch geheim sein würden. Es steht doch schon jetzt den Nachsuchenden frei, einen Anwalt zu nehmen, und in ausführlichster Weise ihr Gesuch zu begründen. Auch werden wir Mitglieder des Stadtausschusses, wenn wir um Rat gefragt werden, diesen in bereitwilligster Weise erteilen. Ich glaube, es würde nichts anderes erreicht werden, wenn die Verhandlungen öffentlich wären, als nur das, daß die Verhandlungen verlängert würden. Dann habe ich noch einen Punkt, auf den schon Herr Scholle hingewiesen hat, das ist der, daß in den Kreisen der Wirte einiges Mißtrauen vorhanden sei, welches durch den Rundgang dieser und jener Gerüchte bestärkt würde. Wenn Sie Gerüchte haben, die thatsächlich belegt werden können, wonach Mitglieder des Stadtausschusses ihre Pflicht nicht gethan haben, dann ist es nicht nur gut, sondern sogar Ihre Pflicht, wenn Sie dies an geeigneter Stelle zur Anzeige bringen; aber derartige allgemeine Bemerkungen ohne jede Belege haben keinen Sinn. Ich für meinen Teil sehe in dieser Hinsicht der Entwicklung der Dinge und dem, was daraus folgen kann, mit der größten Seelenruhe entgegen. Dieses dürfte im allgemeinen genügen (Zuruf: Ja!), um darzuthun, daß der Bericht sehr an Irrthümern und an Verfehrtheiten leidet, und die Ausführungen von Herrn Scholle decken sich im ganzen mit dem Inhalte dieses Berichtes. Eins freut mich, nämlich, daß Herr Scholle sich gegen die halben Konzessionen ausgesprochen hat, und im allgemeinen scheint auch bei den Wirten die Ansicht durchzubringen, daß die halben Konzessionen ein Übel sind und entfernt werden müssen. Nur die Begründung von Herrn Scholle verstand ich nicht recht. Er hat, so viel ich

verstanden habe, erklärt, daß er dagegen sei, weil vom Ausschuß nicht genügend objektiv gehandelt werden könne. Das ist keine Begründung, sondern die, daß die halbe Konzession an sich verkehrt ist. Dann hat Herr Scholle davon gesprochen, es sollten jetzt Unzuträglichkeiten eingeführt werden oder mehr ausgedehnt werden. Ich verstehe den Sinn nicht, wie Herr Scholle sich für Aufhebung der halben Konzessionen aussprechen und dann später erklären kann, es sollten Unzuträglichkeiten eingeführt oder vermehrt werden. Das ist nicht der Fall; es sollen dadurch gerade die Unzuträglichkeiten abgestellt werden. Hätten wir seinerzeit bei Einführung der Bedürfnisfrage gewußt, daß so viele Wirte es riskieren würden, mit sogenannten halber Konzession anzufangen, dann würde die Bürgererschaft von vornherein gegen derartige halbe Konzessionen eingeschritten sein und sicher sofort beschlossen haben, was heute durch Ortsstatut eingeführt werden soll. Im übrigen hat Herr Scholle meines Wissens nichts gesagt, als was in den Berichten der Wirte- und ähnlicher Vereine enthalten ist, nur noch ein einziges, daß gewünscht wird, es möchten bestimmte Bedingungen aufgestellt werden, wonach der Stadtausschuß handeln soll. Der Stadtausschuß wird sich freuen, wenn Herr Scholle bestimmte Bedingungen aufstellen kann, wonach der Stadtausschuß handeln kann, ohne daß Unbilligkeiten entstehen; deshalb würde ich und würden die übrigen Mitglieder gern Vorschläge entgegennehmen. Im allgemeinen hat die Bedürfnisfrage nicht bloß Nachteile für einige Wirte gebracht, sondern auch manchen Nutzen. Bedenken Sie doch, wieviel Grundstücke sind seit Einführung der Bedürfnisfrage im Preise gestiegen. (Hört, hört!) Der Nutzen ist weder von der Bürgererschaft, noch vom Stadtausschuße beabsichtigt, er hat sich einfach von selbst ergeben, und ich würde nicht für die Bedürfnisfrage eintreten, um auf diese Weise weitere Werte zu schaffen. Ich wollte dies nur hervorheben im Gegensatz zu der Behauptung, es wären für die Wirte nur große Schädigungen eingetreten. Was aber viel wesentlicher ist, das ist der Nutzen, der durch die Bedürfnisfrage für das große Publikum eingetreten ist und den wir fernerhin erhoffen, das ist die Angelegenheit, daß früher niemand ruhig wohnen konnte, ohne zu riskieren, daß rechts und links und gegenüber Wirtschaften entstanden; das ist nicht geringfügig. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wiederholt vor Erlaß der Bedürfnisfrage begründete Klagen in dieser Hinsicht bei mir eingelaufen sind. Aber was die Hauptsache ist, das ist, daß die Allgemeinheit in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung großen Nutzen von der Bedürfnisfrage hat. Dieser Nutzen kann sich erst herausstellen, nachdem die Bedürfnisfrage längere Jahre gewirkt hat und zwar auch längere Jahre nach Aufhebung dieser halben Konzessionen. Dann dürfen wir hoffen, daß für viele unserer Mitbürger die Einschränkung der Schenkwirtschaften von Nutzen sein wird, und deshalb

können Sie überzeugt sein, wenn auch heute noch nicht alle Früchte zu sehen sind, daß dieselben durch die Bedürfnisfrage doch einmal zum Nutzen unseres Gemeinwehens reifen werden. Deshalb bitte ich, treten Sie mit mir für die Anträge, die Ihnen gestellt sind, ein. Schaffen Sie die halben Konzessionen ab, Sie werden den Wirten damit einen Dienst thun, der Allgemeinheit nützen, und es wird unserer Vaterstadt zum Segen gereichen. (Bravo!)

Präsident: Herr Scholle, es sind noch Zweifel entstanden, ob Sie die Aufhebung der Verordnung für das Stadtgebiet oder für das ganze Staatsgebiet beantragen?

Herr Scholle: Die Verordnung von 1897 soll aufgehoben werden.

Herr Dr. Dreyer: Ich will Sie nicht so lange in Anspruch nehmen wie Herr Beller, (Beifall.) sondern mich auf das wesentlichste beschränken. Darin stimme ich dem Vorredner bei, daß es äußerst bedenklich wäre, ohne weiteres den Zustand von 1897 wieder herzustellen. Ich glaube, wir haben früher genügende Erfahrungen gemacht bei dem Zustande der absoluten Freiheit, wir haben gefunden, daß sich die Wirtschaften in einer Weise vermehrten, daß schließlich bedenkliche Schäden daraus entstanden. Der Krebschaden liegt in der großen Zahl kleiner Wirtschaften, die oft direkt neben einander liegen. Daraus ergibt sich, daß, wenn ein Arbeiter von der Arbeit kommt und er von Haus aus eine Wirtschaft gar nicht besuchen will, er doch schließlich in eine der Wirtschaften geht und dann von guten Freunden und den Wirten von einer Wirtschaft in die andere geschleppt und zu einer Bierreise veranlaßt wird. Dieser Zustand muß zur Folge haben, daß mancher Unbemittelte zur Trunksucht kommt, daran ist kein Zweifel. Wenn insofern manches allerdings für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes spricht, so muß ich andererseits sagen, daß nach meiner Ansicht die Regelung der Bedürfnisfrage, die im Jahre 1897 getroffen wurde, durchaus keine glückliche ist. Ich kann sagen, daß in dieser Beziehung der größte Teil meiner Anwalts-Kollegen mit mir übereinstimmt. Zunächst muß ich hervorheben, daß das Verfahren, welches vorgeschrieben ist, als einigermaßen bedenklich erscheint. Der Stadtausschuß gewährt den Beteiligten nicht das mündliche Gehör, die Sitzungen finden geheim statt. Die Anträge werden nur schriftlich angenommen und erst in der Rekursinstanz kann der Antragsteller zu Wort kommen und persönlich vernommen werden. Nach meiner Ueberzeugung ist das ein Uebelstand und in Wirklichkeit die Rekursinstanz die erste regelrechte Instanz. Die natürliche Folge davon ist, daß die Beteiligten ohne weiteres genötigt sind, sich unter der Hand an den Bericht erstattenden Wachtmeister oder an die Mitglieder des Stadtausschusses zu wenden. Ich kann das den Beteiligten gar nicht verdenken; es

liegt in der Natur des Menschen, wenn es sich um solche Fragen handelt, daß er persönlich gehört sein will, um seine Gründe vorzutragen, und niemand kann ihm daraus einen Vorwurf machen. Aber bedenklich ist es immer. In Wirklichkeit handelt es sich doch um eine Art Richterspruch, und da sollten derartige Unterhandlungen nicht stattfinden. Wenn ein Klient zu mir kommt und sagt: Ich möchte da eine Wirtschaft haben, es sind allerdings andere Wirtschaften in der Nähe, dann lehne ich es immer ab, die Sache zu übernehmen, denn wenn ich auch einen Antrag einreiche, es kommt nichts dabei heraus. Und wenn er mich bittet, mit Herrn Senator Stadtländer darüber zu sprechen, dann sage ich ihm: Damit erreichen Sie erst recht nichts; wenn Sie etwas wollen, so wenden Sie sich an den Wachtmeister Ihres Bezirks, der den Bericht schreibt, oder an ein Mitglied des Stadtausschusses. (Große Heiterkeit.) Das ist klar: zweifelhafte Fälle wird auch der unbefangenste Mensch verschieden beurteilen, je nachdem: er wird einem Antrag, der von einem ihm bekannten Menschen gestellt ist, wohlwollender gegenüberstehen als dem Antrage eines fremden Menschen; wir sind eben Menschen. Das giebt jeder ohne weiteres zu, daß die Entscheidungen des Stadtausschusses auch bei gutem Willen nicht gleichmäßig ausfallen können. Ich kann aus meiner Praxis berichten, daß wiederholt Leute bei mir gewesen sind mit einer Eingabe an den Senat, sie legten mir den Entwurf vor: es wimmelte darin von Beschuldigungen in den häßlichsten Ausdrücken, so daß ich sie regelmäßig in den Papiertorb habe werfen müssen, weil sie, wenn ich sie befördert hätte, die Leute sofort mit dem Staatsanwalt in Konflikt gebracht hätten. Diese Vorwürfe mögen zum größten Teil subjektiv ungerechtfertigt sein, aber sie haben doch einen Hintergrund, nämlich daß die Entscheidungen nicht gleichmäßig ausfallen. Und daß das der Fall ist, das ist für mich außer allem Zweifel. Dann kommt noch ein Bedenken dazu. Man sagt, es sollen Wirtschaften nur konzessioniert werden, wenn wirklich ein Bedürfnis vorhanden ist. Wenn wirklich so verfahren wird, dann genügt die Sache nicht. Denn es liegt so: je mehr Wirtschaften entstehen, desto mehr wird getrunken, desto größer ist also das Bedürfnis. Mir ist in Erinnerung eine Aufstellung über den Bierkonsum in München, er beträgt jetzt pro Kopf im Jahr 500 bis 600 Liter im Durchschnitt, die Säuglinge mitgerechnet, vor dreißig bis vierzig Jahren hat der Konsum noch nicht die Hälfte betragen. Es besteht also eine Wechselwirkung zwischen den Wirtschaften, der Zahl der Wirtschaften und dem Konsum. Wenn in einer Straße zwei oder drei Wirtschaften sind, so können wir sicher annehmen, daß in ein oder zwei Jahren das Bedürfnis für eine dritte oder vierte Wirtschaft dort sein wird. So erreichen Sie nichts, wenn gemäß der Verordnung verfahren wird. Wenn der Stadtausschuß etwas erreichen will, so muß er weitergehen, er muß thunlichst neue Konzessionen vereiteln, um über

den Wortlaut der Verordnung hinaus dem Sinn der Verordnung zu entsprechen und das Entstehen neuer Wirtschaften einzuschränken. Wenn aber die Verordnung so aufgefaßt würde, so würde das außerordentliche Bedenken und großen Widerspruch hervorrufen. Wer hat denn zu entscheiden? Beschlußfähig ist der Ausschuß, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden fünf Mitglieder zugegen sind. Der Ausschuß besteht aus sechs Mitgliedern, es brauchen also nur vier davon zugegen sein. Nun liegt auf der Hand, daß die Einzelnen über die Frage, ob ein Bedürfnis vorliege, verschiedener Meinung sind. Herr Holscher ist vielleicht sehr strenge, ein anderer Herr milder, vielleicht sind einige Herren da, die meinen, daß ein guter Trunk dem Menschen nicht schadet. (Heiterkeit.) Die Zusammenziehung des Ausschusses in den einzelnen Fällen ist also von großer Bedeutung, so daß, wie ich glaube, objektiv an der Verschiedenheit des Ausfalls der einzelnen Entscheidungen nicht zu zweifeln ist. Dann entstehen in der Handhabung der Verordnung in einzelnen Fällen ganz namenlose Härten. Ich habe den Fall gehabt, daß einer meiner Klienten, der einen Wirtschaftsbetrieb am Steinhof hatte, krank wurde. Der Mann wollte die Wirtschaft verkaufen, er war selbst nicht mehr imstande, das Geschäft zu führen, und stellte das Gesuch, die Konzession auf seinen Rechtsnachfolger, einen Käufer zu übertragen. Das Gesuch wurde abgelehnt und dieser unglückliche Mann mußte wider seinen Willen die Wirtschaft weiter führen. Er ist inzwischen gestorben. Ein ähnlicher Fall kommt häufig vor, wenn z. B. eine blühende Wirtschaft auf Erben übergeht, von denen keiner den Betrieb übernehmen will. In der Ausführung der Verordnung ergeben sich darnach viele Unbilligkeiten. Darum möchte ich bitten, den Gegenstand an eine Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen, und wenn Sie das wollen, mich auch selber in die Kommission zu wählen. Ich habe einige Vorschläge zu machen, die Sache in anderer Weise zu regeln. Es giebt in den verschiedenen Städten ja verschiedene Systeme: in einigen Städten hat man, wie bei uns, die Bedürfnisfrage, in anderen Städten wird eine höhere Abgabe von den Wirtschaften erhoben. Nun brauchen die Wirte aber gar nicht zu denken, daß ich ohne weiteres durch eine hohe Abgabe in ihre Interessen einschneiden wollte. Mein Vorschlag geht dahin, daß wir jede neue Konzession, eine jede neue Wirtschaft mit einer viel höheren Abgabe belasten, als jetzt von den Wirtschaften erhoben wird und daß es für die bestehenden Wirtschaften zunächst bei der jetzt bestehenden Abgabe sein Bewenden hat, daß die Abgabe aber später progressiv — vielleicht um je 50 M. — wächst, sobald die Konzession auf einen Rechtsnachfolger oder Käufer übergeht, bis der Höchstbetrag erreicht wird. Wenn eine derartige Regelung getroffen würde, so bin ich der festen Ueberzeugung, wir erreichten dadurch, daß die Vielheit der Wirtschaften eine gewaltige Einschränkung erfahren würde, und wir würden im

allgemeinen mehr größere Wirtschaften haben. Diese sind aber nicht so gefährlich wie die vielen kleinen. Wie Sie aber über den Vorschlag denken, ist ja eine andere Frage, und wenn Sie andere, bessere Vorschläge zu machen haben, ist es gut; ich wünsche nur, daß wir über die bestehenden Zustände ernstlich beraten.

Herr Desselmann: Wollte ich an dieser Stelle Sonderinteressen vertreten, so müßte ich für das Fortbestehen der Bedürfnisfrage eintreten, denn in je weniger Hände der Verkauf von Alkohol konzentriert ist, je solventer sind dieselben, das hat mit dem übermäßigen Genuß von Spirituosen nichts zu thun, wie es auch die Vergangenheit lehrt. Es sind im letzten Betriebsjahre allein 529 landwirtschaftliche Brennereien neu hinzugekommen; über $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Rohware als Kartoffeln, Roggen, Gerste u. ist im letzten Jahre zur Spiritusfabrikation mehr verbraucht worden als in den Durchschnittsjahren 1887/88—1890/91. Der Spiritusring hat gegen das Vorjahr 40 Millionen Liter mehr produziert, Gesamtproduktion im letzten Jahre 406 Millionen Liter Alkohol, dies alles, trotzdem die Bedürfnisfrage in Preußen seit 1879 eingeführt ist. Damit kann ich wohl zufrieden sein, aber als Volksvertreter stehe ich unter der Fahne, die auch neulich Herr Bagenstecher hoch hielt: Freiheit im Handel, Freiheit im Gewerbe. Herr Präsident, solche bedauernswerte Leute, die von den vielen Fehlern, die das ewige Naturgesetz den Menschen aufbürdete, den haben, daß sie ihr Bedürfnis im Trinken nicht beherrschen können, ist es vollständig egal, ob in Bremen 100 oder 1000 Wirtschaften sind, denen ist mit solchen Gesetzen eher nachgeholfen, indem sie durch die weniger Konkurrenz eher ihr Geld los werden. Als Beweis, wie notwendig ein solches Gesetz, glaubte ein Herr aus unserer Mitte ein Beispiel anführen zu sollen: Eine Frau hätte ihm gesagt, ihr Mann hätte verschiedentlich an einem Tage 3 M. für Alkohol ausgegeben. Diesem Herrn glaube ich das ganz gern, nur der Frau nicht, denn wenn jemand sich für 3 M. Branntwein kaufen will, dann geht er direkt in eine Fabrik und holt einen Demijon oder Fäßchen. Dazu sind Schankstätten überflüssig. Landleute, die weit von Schankwirtschaften entfernt sind, holen sich darum auch ein Fäßchen von der Brennerei ins Haus. Wenn auch Sie, meine Herren, davon überzeugt sein sollten, wie jene Herren im deutschen Reichstage, daß das deutsche Volk, hier also das bremische, an den übermäßigen Genuß von Branntwein zu Grunde gehe, so helfen Sie mit, daß die Produktion eingeschränkt wird. Und dieses ist spielend leicht zu erreichen, wenn jene deutschen Branntweinbrenner, die einmal das Glück hatten, einen reichen Vater zu haben, und andererseits Millionen von Steuern in Gestalt von Gehalt in die Tasche stecken, dieses ihr Nebenhandwerk an den Haken hängen, dann ist der Branntwein die reine Apothekerware. Es ist geradezu eine Ironie der Weltgeschichte, wenn wir

uns hier mit solchen Notstandsgesetzen befassen müssen, während diese Männer an der Spitze der deutschen Regierung Millionen von Litern an den Markt werfen. Jene Leute, die gelegentlich des Septenats mit Reden, als: „Das deutsche Volk geht an dem übermäßigen Genuß von Branntwein zu Grunde, ergo hohe Steuern,“ dieses Privatmonopol für sich herausholten. Wer sind denn nun diese Branntweinbrenner? Ich habe hier einige Citate aus der Feder des Herrn Dr. von Gillhausen über landwirtschaftliche Brenner — — —

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß es uns ganz gleichgültig ist, wie es im deutschen Reiche mit der Branntweinsteuer ist, es handelt sich auch nicht um die Branntweinsteuer, sondern um die Bedürfnisfrage, wie die in Bremen gehandhabt wird. Ich muß bitten, sich daran zu halten.

Herr Desselmann: Das Staatsmonopol in Rußland, welches auch in Oesterreich-Ungarn in Bewegung ist — — —

Präsident: Das geht uns nichts an.

Herr Desselmann: Herr Präsident, ich werde mich kurz fassen. Es sind schon so viele Mittel und Wege gefunden, daß, wenn man der Unmoral noch mehr Vorschub leisten wolle, man es ruhig bestehen lassen könne. Hunderte sonst ehrlicher Leute kommen täglich und stündlich in Versuchung, strafbare Handlungen zu begehen, und wird ihnen so zur Gewohnheit. Wollte man als Beispiel einem Fleischer verbieten, Schinken zu verkaufen, so hackt er ihn in die Würst oder verkauft ihn unter der Marke Speck; so hilft sich ähnlich der halbkonzessionierte Wirt mit Sherry. Wo bleibt da die Autorität des Gesetzgebers? Noch eins: Wo ist denn ein Bedürfnis festzustellen? Ich wage zu behaupten, daß solche Leute noch nicht geboren sind. Daher auch die vielen Versionen über den Stadtausschuß. Diese Herren haben einen schweren Stand. Gestatten Sie einige Beispiele. Ein angesehenen Bürger ging zu einem Bauunternehmer mit folgendem Ersuchen: „Hören Sie mal, Sie sind ja bekannt mit dem und dem Grundbesitzer, wollen Sie nicht von dem für mich ein Stück Land kaufen, ich beabsichtige darauf ein Haus zu bauen.“ Jawohl, antwortete der Bauunternehmer, aber mit der Bedingung, daß ich den Bau ausführe. Das können Sie, aber die Steine müssen Sie von dem und dem Herrn beziehen, der ist nämlich im Stadtausschuß, ich will gern eine Wirtschaft dort ausführen lassen mit voller Konzession. Ein anderer Bauunternehmer hat in ähnlicher Weise verschiedene Stadtausschußmitglieder aufgesucht, mit dem Ersuchen, für Bewilligung einer vollen Konzession in einem von ihm zu erbauenden Hause einzutreten. Dies ist ihm sicher in Aussicht gestellt. Der Bauunternehmer hat viel Geld verbaut, aber die Herren haben ihr Versprechen nicht gehalten, natürlich ist der Bauunternehmer darob sehr erbost. Eine im Land-

gebiete sehr stark besuchte saubere Wirtschaft, der Besitzer hat den Krieg 1870/71 mitgemacht und sein Leben für das deutsche Vaterland damals in die Schanze geschlagen, ist über 25 Jahre Mitglied des Bremischen Kriegervereins, auch Mitbegründer. Diesem Herrn wurde auch die Konzession (volle) abgeschlagen, trotzdem hier bestimmt ein Bedürfnis nachzuweisen ist. Ein anderer Herr, Besitzer der Martinihalle, ging zum Senator und bot demselben das Haus an, welches in der Fluchtlinie war. Kann ich darauf rechnen, daß ich auch an anderer Stelle wieder volle Konzession bekomme? Herr Senator Wessels hat darauf gesagt: Es ist ja selbstverständlich, daß, wenn Sie expropriert werden, auch Konzession wieder bekommen. Der gute Mann verschaffte sich, im festen Vertrauen zu den Worten des Herrn Senators, an anderer Stelle ein geeignetes Haus, hat aber bis heute noch keine volle Konzession, derselbe heißt Kamcke und hat halbe Konzession am Wegeende, die Herren können sich überzeugen, daß es ein sauberes Geschäft ist und ein Wirt wie er eigentlich sein soll. Solche demoralisierende Gesetze wie die Bedürfnisfrage sollten wir nicht machen. Wo bleibt da die Autorität der Gesetzgeber, es ist eine Fortsetzung des Monopols jener Ringleute, um solvente Abnehmer zu schaffen, ein Ausnahmegesetz für gewisse Leute, dazu ist aber doch die Bürgerschaft nicht da. Die Bedürfnisfrage schürt die Unzufriedenheit und öffnet der Spekulation Thür und Thor. Auf der Fahne aber einer freien Stadt wie Bremen, da ist es würdig zu schreiben: Freiheit im Handel, Freiheit im Gewerbe! Meine Herren ich bitte noch, ein alter treuer Freund hat mir einmal gesagt: Wenn Du einmal in die Bürgerschaft kommst, mußt Du etwas verlangen, denn bitten hilft da nichts. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich teilte ja auch diese Ansicht nicht, im Gegenteil, ich möchte inständigst bitten: Lehnen Sie die Bedürfnisfrage ab. Ich gebe mich der festen Zuversicht hin, daß es trotzdem noch heißen wird: Nord, Süd, Ost, West, Bremen best! (Heiterkeit.)

Herr Ebert: Mit den Ausführungen des Herrn Weller brauche ich mich nicht lange zu beschäftigen; die Rede hat anscheinend keine große Wirkung auf die Bürgerschaft gehabt. (Heiterkeit. Rufe: Sehr richtig! Herr Weller: Sehr einfach!) Interessant waren aber die Ausführungen des Herrn Dr. Dreyer. Als man im Jahre 1897 die Bedürfnisfrage eingeführt hat, hat man für die Einführung ähnliche Gründe geltend gemacht wie Herr Dr. Dreyer heute abend. Man hat gesagt, die große Zunahme der kleinen Wirtschaften und die große Zunahme der Trunksucht unter den Arbeitern müsse uns veranlassen, hier Gegenmaßnahmen zu treffen. In dieser Beziehung ist nun bisher bei Redensarten geblieben. Ich habe die Verhandlungen von damals nachgeprüft, vermisse darin aber den tatsächlichen Nachweis für die Behauptung, daß die Bremer Arbeiterschaft der Trunksucht fröhne

und daß deshalb Gegenmaßnahmen gerechtfertigt wären. Als damals die Sache begründet wurde, haben einige Herren in ganz ähnlicher Weise wie heute Herr Dr. Dreyer gesprochen. Er sagte, daß die Arbeiter von ihren guten Freunden und Wirten in verschiedene Lokale geschleppt, daß Bierreisen gemacht würden, daß sie alles versoffen u. s. w. Wie stellen sich denn die Herren bloß die bremischen Arbeiter vor? Ich will nicht bestreiten — es wäre ja thöricht, wenn ich es thun wollte —, daß so etwas in einzelnen Fällen vorkommt, aber ich hätte doch von der sehr achtbaren Logik des Herrn Dr. Dreyer erwartet, daß er einzelne Fälle nicht verallgemeinert. Es sollte darin eine große Gefahr für die Gesellschaft bestehen, sagte damals Herr Richter Vürman in seiner Begründung, und er verwies dabei auf die große Zahl von Deliranten in der Klinik und auf die große Zahl der Sträflinge in der Strafanstalt. Diese Zahlen sind aber meiner Meinung nach nicht maßgebend für den Beweis einer Steigerung der Trunksucht in der Arbeiterbevölkerung. Erstens, meine ich, besteht gar keine Norm, um festzustellen, welche Deliranten dem Arbeiter- und welche einem sonstigen Lebensstande angehören. Im übrigen ist die Sache in der Strafanstalt so — das wird Herr Richter Vürman aus seiner eigenen Erfahrung wissen —, daß die Leute, welche schließlich Schiffbruch gelitten haben und dem Strafanstaltsdirektor vorgeführt werden, dieser sie mit einer Antrittsrede begrüßt. Sie haben dann alle Veranlassung, sich zunächst reumütig zu zeigen; sie suchen nach Entschuldigung und geben dann an, daß sie ihr Vergehen in der Trunkenheit begangen hätten. Es ist daselbe wie vor dem Strafgericht — ich habe früher solchen Verhandlungen als Berichterstatter öfter beigewohnt. Wenn da, meist vor dem Schöffengericht, gegen jemand wegen eines Rohheitsdelikts verhandelt wird, z. B. wegen einer Körperverletzung, wegen Angriffs auf die Schulleute, dann haben die Leute meist die Entschuldigung, sie seien betrunken gewesen. Wenn dann der Richter zu dem Schutzmann jagt: War der Mann betrunken, konnte er noch ordentlich gehen? dann wurde bewiesen: der Mann war nicht betrunken und wurde verurteilt. So verschieden ist die Auffassung von der Sache. Sie stützen sich auf Mutmaßungen; das sind aber durchaus keine Beweise. Es giebt thatsächlich keinen wissenschaftlich exakten Beweis dafür, daß die Trunksucht unter der Arbeiterschaft relativ stärker wäre als in anderen Gesellschaftsklassen. Aber das mag richtig sein, daß man sie mehr zu Gesicht bekommt, daß man mehr betrunkene Arbeiter als Betrunkene anderer Gesellschaftsklassen sieht. Das kommt zunächst daher, daß vier Fünftel der Bevölkerung aus Arbeitern bestehen. Dann aber kommt noch eins in Betracht, daß nämlich der schlecht genährte Körper eines Arbeiters schließlich gegen die Wirkungen des Alkohols nicht so widerstandsfähig ist als der Körper eines genährten, in ordentlichen Verhältnissen lebenden Mannes. Weiter kommt

hinzu, wenn die sozialen Wirkungen der Trunksucht, die wir nicht bestreiten, ins Auge gefaßt werden, daß bei den Arbeitern leicht die Ausschreitungen schwere wirtschaftliche Folgen mit sich führen, weil der Arbeiter immer am Rande des Abgrunds steht, wenn ihm irgend etwas passiert, er sofort ins tiefe Glend hinabgestoßen wird, während der wirtschaftlich besser gestellte unter Ausschreitungen nicht wirtschaftlich zu leiden hat. Es steht fest, daß auch besser situierte der Trunksucht fröhnen, und es ist notorisch, daß z. B. die studentische Jugend im Sausen ganz gewaltiges leistet, und es hat sich noch niemand gefunden, der ernsthafter Weise dieser Unsitte entgegengewirkt hat. (Zurufe.) Allerdings haben Professoren an der Universität Breslau kürzlich den Studenten deshalb Vorhaltungen gemacht, das sind aber Erscheinungen der neuesten Zeit. Wir haben selbst in unserem nahen bürgerlichen Leben Vorkommnisse, die wahrlich nicht danach angethan sind, Ihnen das Recht zu geben, zu sagen: nur die Arbeiter sind Trinker. Ich habe hier eine Menükarte der Bruderschaft St. Jacobus minor — der Name ist Ihnen auf der rechten Seite vielleicht bekannt. Das ist ein bremischer Wohlthätigkeitsverein. Dieser Verein hat ein Essen gegeben am Sonnabend den 26. November 1896. Dieses Menu weist zunächst 16 Gänge Speisen auf, und dazu wurden gereicht 20 verschiedene Sorten Wein. Ich will das Menu nicht verlesen; ich könnte Ihnen sonst ganz unnötiger Weise den Mund wässrig machen. (Heiterkeit.) Aber sicher sind es nicht die schlechtesten Tropfen gewesen, die da getrunken sind (Heiterkeit), und wenn ein Arbeiter auch nur einen geringen Teil davon probieren wollte, Sie können sicher sein, er würde schwer nach Hause wandern. Aber ich bin überzeugt, die Leute, die dort zu Tisch saßen, sind körperlich so gestählt, daß sie nicht allzusehr aus dem Gleichgewicht gekommen sind (Heiterkeit), oder wenn doch einer dazwischen gewesen sein sollte, so wird sicherlich eine Droschke bereit gestanden haben, die ihn sicher und unbemerkt nach Hause geführt hat. Bei den Arbeitern aber tritt es sofort in die Erscheinung, wenn sie betrunken sind, und das macht sie verdächtig. Ist es da nicht zutreffend, was Bismarck einmal im Reichstage erzählt hat von dem Offiziersburschen, der einmal gesagt hat: „Ja, wenn es einem der Herren passiert, dann heißt es: Sie sind heiter, wenn es aber unsereinen passiert: Das Schwein ist besoffen.“ So ist es im allgemeinen. Sie haben daher kein Recht, zu Gericht zu sitzen über die Trunksucht der Arbeiterschaft. Wir gestehen offen zu, daß wir in der Trunksucht eine Gefahr sehen für unser Volksleben, und halten deren Bekämpfung für eine wichtige Aufgabe. Wir bestreiten nicht, daß der Alkoholmißbrauch auf Körper und Geist schädlich wirkt! Auch kennen wir genau die traurigen sozialen Folgen der Trunksucht. Aber in der Bekämpfung der Trunksucht unterscheiden wir uns von Ihnen. Mit Polizeimitteln werden Sie keine Erfolge herbeiführen. Ich

will mich kurz fassen. Es ist festgestellt, daß Alkohol am meisten konsumiert wird da, wo die ärmlichsten Verhältnisse sind, wo auch die geistig ärmsten sind, in Ostpreußen u. s. w. Wir bekämpfen darum die Trunksucht, wenn wir sorgen für genügende Einkommensverhältnisse, für genügende Ernährung, durch Beseitigung der Ueberarbeit, und wir sorgen weiter dafür, wenn die Arbeiter geistig geweckt und aufgeklärt werden, damit sie die Gefahren der Trunksucht erkennen; wir sorgen für die Bekämpfung der Trunksucht, indem wir eine ernste Wohnungsreform anstreben. Wenn Sie auf diesem Gebiete gemeinschaftlich mit uns kämpfen wollen, dann werden Sie in kurzer Zeit mehr Erfolge haben, als wenn Sie sich 50 Jahre mit der Bedürfnisfrage herumplagen! Und nun möchte ich fragen: wo sind denn ihre Erfolge? Beweisen Sie uns doch nach fünfjährigem Bestehen der Bedürfnisfrage, daß die Trunksucht in Bremen abgenommen hat! Herr Richter Lürman wird es leicht haben — der Herr Direktor Delbrück wird ihm bezüglich seiner Anstalt zur Seite stehen — jedenfalls ist doch die Statistik fortgeführt, er wird uns angeben können, wieviel Deliranten weniger in die Anstalt eingeliefert sind und wieviele Sträflinge weniger nach Oslebshausen gekommen sind. Die Bedürfnisfrage muß doch schließlich darauf eine Wirkung gehabt haben! Man hat ja doch früher gesagt, man führe die Bedürfnisfrage ein, um dem entgegenzutreten. Nun, da muß doch Herr Senator Stadtländer imstande sein, uns mitzuteilen, inwieweit die Verhaftung Trunkfälliger in der Zeit abgenommen hat. Ich bin überzeugt, der Beweis fällt lächerlich aus. Aber nun kommt Ihnen Herr Weller zu Hilfe, er hat eine Statistik! Er hat aber nur eine einzige Stadt, nämlich Kassel, genannt. (Herr Weller; Und Liverpool!) Ja, allerdings auch Liverpool, aber bleiben wir in Deutschland. (Heiterkeit.) Die Verhältnisse in Kassel sind mir persönlich bekannt, allerdings nicht aus neuer Zeit, aber ich bin früher länger dort beschäftigt gewesen. Dort wird die Sache ganz anders gehandhabt. Wenn dort eine Einschränkung im Alkoholgenuß stattgefunden hat, so liegt das nicht allein an der Bedürfnisfrage. Zu meiner Zeit war es dort z. B. verboten, daß die Wirtschaften sonntags Vormittag geöffnet waren, und den Arbeitern war es verboten, in Lokalen Kassels ihre Versammlungen abzuhalten, die nicht bestimmten Anforderungen entsprachen, Anforderungen, wie man sie an Theater stellt: es mußten eiserne Treppen vorhanden sein, die Stühle mußten festgeschraubt sein —, so daß die Arbeiter gezwungen waren, ihre Versammlungen in den Ortschaften in der Nähe Kassels abzuhalten und dort auch das gesellschaftliche Leben zu führen. Jedenfalls kann der Beweis nicht geführt werden, daß die Bedürfnisfrage es vermocht hat, diese Beschränkung herbeizuführen. Ferner bin ich der Ueberzeugung, daß es nicht möglich ist, die Bedürfnisfrage so zu handhaben, daß sie dem entspricht, wozu sie eingeführt

ist. Ich halte es überhaupt für unmöglich, das Bedürfnis festzustellen. Ich will nicht weit gehen, aber das hervorheben, wie der Stadtausschuß und die Rekursbehörde bisher in der Bedürfnisfrage entschieden hat. Nach welchen Grundsätzen ist da gearbeitet? Wenn Sie noch so eifrig forschen, so werden Sie sicher keine Grundsätze finden. Es ist die reine Willkür, nach der da entschieden ist; von Rechtsgrundsätzen, nach denen der Spruch erfolgt, ist kein Atom zu spüren. Ich will dazu einige Beispiele geben. Ich habe früher lange Zeit den Verhandlungen der Rekursbehörde beigewohnt. Beim Stadtausschuß kann man ja nichts erfahren. Da war ein alter Wirt aus Bremerhaven, der lange eine Wirtschaft mit voller Konzession gehabt hat, der war invalide geworden und hatte seine Wirtschaft verpachtet. Der Pächter erhielt nur die halbe Konzession. Später hat er die Wirtschaft wieder selbst übernehmen wollen und die volle Konzession nachgesucht; sie wurde ihm aber abgeschlagen. Dann wandte er sich an die Rekursbehörde. Nun lag der Rekursbehörde ein Gutachten des Polizeiwachtmeisters vor. Dieser Bericht lautete dahin, daß ein Bedürfnis vorliege. Der Polizeikommissar hat dazu bemerkt, daß der Wachtmeister noch nicht lange in Bremerhaven war und mit den Verhältnissen noch nicht vertraut genug war. Der Polizeikommissar berichtete, es bestehe kein Bedürfnis. Die Rekursbehörde stutzte: der eine sagte so, der andere so? Schließlich wurde das Amt Bremerhaven beauftragt, ein Gutachten abzugeben, und der Amtmann oder sein Stellvertreter äußerte sich über die Frage ungefähr folgendermaßen:

daß von nicht interessierter Seite schlecht zu beurteilen sei, ob ein Bedürfnis vorhanden sei oder nicht. In unmittelbarer Nähe befänden sich keine Gastwirtschaften. Würde der fragliche Betrieb eingehen — das Haus liegt an der Grenze von Lehe — so würden die Fremden nach Lehe gehen. Dort bestände die Bedürfnisfrage nicht, so daß sie bequem Unterkunft finden könnten, wodurch dann die Bremerhavener Geschäftsleute geschädigt würden. Er kommt zu dem Schluß, daß die Bedürfnisfrage nicht direkt zu verneinen sei; würde aber jetzt volle Konzession erteilt, so würde ein bedenklicher Präzedenzfall für später geschaffen.

Der Rekurs wurde darauf verworfen. Aus diesen widersprechenden Urteilen der Polizeibeamten ist doch für jeden klar bewiesen, wie sehr die Meinungen auseinandergehen, selbst bei Leuten, die einigermaßen mit der Sache vertraut sind. Ein anderer Fall, um zu zeigen, wie verschieden die Entscheidungen ausfallen. Z. B. eine Sache Schmidt, die mit Erfolg vor der Rekursbehörde gewesen ist. Man hat die Konzession erteilt entgegen der Entscheidung des Stadtausschusses. Petent wohnte in der Kirchbachstraße, einer Straße, die sich voraussichtlich weiter entwickeln wird, sodas das Bedürfnis, welches jetzt noch nicht in vollem Umfange vorhanden ist, bald eintreten würde. Aus

diesem Grunde wollte ein anderer Wirt auch die Konzession haben; das Gesuch wurde aber abgelehnt. Er wandte sich auch an die Rekursbehörde, und die Rekursbehörde entschied, ein Bedürfnis sei jetzt nicht vorhanden und für ein etwa entstehendes Bedürfnis müßte zu gegebener Zeit die Konzession nachgesucht werden. Gerade das Gegenteil, was früher entschieden worden war. Eine andere Entscheidung. Das Bedürfnis wird meistens entschieden nach dem Umsatz, den ein Geschäft hat. Nun denken Sie sich — Sie sind ja meist Geschäftsleute — es kommt zu Ihnen ein Schutzmann und sagt zu Ihnen: Ich will feststellen, wieviel Ihr Geschäft abwirft. Es gehört ja Sachkenntnis dazu, das thun zu können, wieviel da verkauft ist, wieviel unverkauft geblieben ist u. s. w. Schließlich wird aber festgestellt, so und so viel beträgt der Umsatz. Welchen Wert diese Ermittlung hat, dürfte Ihnen klar sein. Und das soll nun die Grundlage für die Entscheidung sein! Wenn kein genügender Umsatz vorhanden ist, wird keine Konzession erteilt. Da war nun ein Wirt in der Emdenerstraße, der ein vorzügliches Geschäft hatte bei halber Konzession; die Gegend befindet sich in großer Entwicklung wegen der nahen Fabrik- und Hafenanlagen. Er bittet also, ihm die volle Konzession zu geben, und er konnte über den Umsatz folgende Angaben machen: In drei Monaten 1265 *M.* an Faßbier netto, 548 *M.* an Flaschenbier, 85 *M.* an Braumbier, 102.50 *M.* an Selterswasser. In einem Vierteljahr! Der Stadtausschuß lehnte die Konzession ab. Der Mann wandte sich an die Rekursbehörde; er hat ihr über den Konsum die Bücher vorgelegt und somit bewiesen, daß da ein Bedürfnis sei. Schließlich sagte der Vorsitzende der Rekursbehörde: Sie haben ja eine ganz gute Existenz und gebrauchen daher gar keine volle Konzession mehr. Der Rekurs wurde verworfen. (Große Heiterkeit.) So widersprechend sind die Entscheidungen. Und thatsächlich sind solche Entscheidungen nicht selten, das kommt oft vor. Ein anderer Fall, da ist es schließlich so gekommen. Der Präsident sagt in seiner liebenswürdigen Weise gewöhnlich zu dem Antragsteller: Sehen Sie mal, hier auf dem Plan sehen Sie das Blaue, das sind Wirtschaften, da sind so viele Wirtschaften in ihrer Gegend, da ist gar kein Bedürfnis mehr für eine neue. Am Neustadtsteich aber auf der ganzen Strecke von der Eisenbahnbrücke bis zum Buntenthor ist, soviel ich weiß, keine Wirtschaft. Da war nun ein Wirt, der meinte, daß dort ein besonderes Bedürfnis vorliege. Da wurde ihm gesagt: Gerade, weil dort keine einzige Wirtschaft ist, ist der Beweis erbracht, daß da Bedürfnis vorhanden ist. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich könnte weitere Beispiele anführen. Ich möchte noch auf eines hinweisen, weil Herr Weller ausgeführt hat, daß das Gesetz milde gehandhabt würde. Ich habe da einen Wirt im Auge, der hat in der Altstadt, wo er gewohnt hatte, aus bestimmten Gründen sein Lokal aufgeben müssen. Der Mann war 54 Jahre alt und

hatte seit 1885 die Wirtschaft geführt. Die Sache ereignete sich 1899. Der hatte nun an der Reuterstraße eine Wirtschaft gepachtet und hatte eine halbe Konzession. Sein Gesuch um die volle Konzession wurde vom Stadtausschuß abgelehnt. Die Sache kam vor die Rekursbehörde, der Mann führte dort aus, daß er nicht wisse, wie er sich nun noch einen anderen Erwerb gründen solle. Ich war selbst Zeuge, daß der Präsident darauf zu dem Manne sagte: Ja, auf Ihre persönlichen Verhältnisse nimmt das Gesetz keine Rücksicht, die allgemeinen öffentlichen Interessen entscheiden. Da darf man doch wohl davon sprechen, daß die Handhabung des Gesetzes große Härten mit sich bringt. Herr Desselmann hat ja auch schon einen Fall angeführt. Ein anderer Fall betrifft einen Wirt an der Langenstraße. Er mußte wegen der Regulierung sein dortiges Lokal aufgeben. Als er für ein anderes Lokal in der Altstadt die volle Konzession nachsuchte, wurde sein Gesuch abgelehnt und auch bei der Rekursbehörde hat er keinen Erfolg gehabt, dabei handelt es sich um einen alten Wirt. So geht die Sache weiter und sie ist so weit gediehen, daß sich in Bremen tatsächlich kein Rechtsanwalt mehr findet, der bereit wäre, Klienten vor der Rekursbehörde zu vertreten, weil alles aussichtslos ist. Ich habe selbst gesehen, wie z. B. die Herren Dr. Dreyer, Dr. Heumann und Dr. von Pustau u. a. sich im Schweiß ihres Angesichts abgequält haben, (Heiterkeit) es hat aber nichts genügt. Einmal kam ein Fall vor, der einen Wirt in Bremerhaven betraf, er brachte sich einen Bremerhavener Anwalt mit und dachte wohl „Doppelt hält besser“, und ging auch noch zu Dr. von Pustau. Die Herren gingen nun mit zwei Mann ins Geschirr, aber es mußte nichts, sie mußten betrübt die unfruchtbare Stätte verlassen. Das ganze Verfahren, darin möchte ich die Ausführungen des Herrn Dr. Dreyer noch vervollständigen, wie es in Bremen beliebt wird, steht meines Erachtens nicht im Einklang mit dem, was die Reichsgesetzgebung verlangt. § 33 der Gewerbeordnung schreibt vor, daß vor Erteilung der Erlaubnis die Ortspolizei- und Gemeindebehörde gutachtlich zu hören ist. Selbstverständlich müssen da drei Behörden vorhanden sein: der Stadtausschuß soll die Gemeinde vertreten, die Polizeibehörde die Polizeidirektion, und dazu der Unparteiische, der Richter. Nun vertritt Herr Senator Stadtländer die Polizeibehörde, ist Vorsitzender des Stadtausschusses und auch die entscheidende Behörde. (Heiterkeit.) Das ist ein unhaltbarer Zustand, damit sind die vitalsten Interessen von hunderten unserer Mitbürger tatsächlich in die Hände eines einzelnen Menschen gelegt. Es mag das ja unter der Verwaltung des Herrn Senator Stadtländer einigermaßen gegangen sein, aber wir wissen doch nicht, welchen Polizeidirektor wir später einmal haben werden. Mit der Eventualität müssen wir doch rechnen. Unter allen Umständen aber sollten die Verhandlungen des Stadtausschusses keine geheimen mehr sein. Jetzt haben

die Petenten nicht den geringsten Einfluß auf die Entscheidung. Der Stadtausschuß stützt sich nur auf den Polizeibericht, Gründe werden bei der Entscheidung nicht gegeben, man kann sie also nicht prüfen auf ihre Richtigkeit, man wird also abgewiesen, ohne zu wissen warum. Unter allen Umständen müßte das Verfahren in erster Instanz ein öffentliches sein, die Petenten müßten das Recht haben, ihre Gründe darzulegen. Warum sollen die Verhandlungen nicht öffentlich geführt werden? Ich möchte Herrn Senator Stadtländer dringend gebeten haben, hier eine Aenderung eintreten zu lassen. Gerade auf Grund dieser geheimen Entscheidungen entstehen die vielen Gerüchte. Es ist eine Thatsache, daß eine Anzahl der Mitglieder des Ausschusses nicht das Vertrauen genießen, das man doch eigentlich ihnen entgegenbringen müßte, was sie als Vertreter einer Behörde haben müssen. Die Mitglieder einer solchen Behörde müssen auch vor dem Verdacht bewahrt bleiben, daß sie nebenbei Privatinteressen vertreten. Weiter sollten in diese Körperschaft, die berufen ist, über solche Interessenfragen zu entscheiden, auch Sachleute hineinkommen, nicht aber sollten Geschäftsleute in den Ausschuß kommen, die mit Bankspekulanten in enger Geschäftsverbindung stehen. Thatsächlich sind aber solche Mitglieder darin, die Petenten laufen heute wie arme Sünder von einem Ausschußmitglied zum andern und flehen förmlich um die Konzession. Das alles würde anders sein, wenn öffentlich verhandelt würde. Ich möchte an Herrn Senator Stadtländer die bestimmte Frage richten und er würde mich zu Dank verpflichten, wenn er sie beantworten wollte: ob es wahr ist, daß vor einigen Monaten gegen ein Mitglied des Stadtausschusses eine Untersuchung wegen Begünstigung eines Petenten eingeleitet werden mußte. Unter allen Umständen müßte Remedur geschaffen werden, wenn sich das bewahrheitete. Ich komme zum Schluß. Herr Weller hat gesagt, man sollte den Behörden Maßregeln in die Hand geben, um diejenigen Wirte, die sich unlauterer Manipulationen bedienen, die Konzession zu entziehen. Der § 33 der Gewerbeordnung giebt der Behörde schon das Recht: Die Erlaubnis kann versagt werden:

1. wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittheit mißbrauchen werde;
2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Der Paragraf läßt meiner Meinung nach eine solche Auslegung zu, daß man jede Wirtschaft, die sich unlauterer Manipulationen bedient, fassen und unmöglich machen kann. Deshalb können Sie sicher sein: Jeder Wirt, der mit lebhaftem Interesse für sein Gewerbe eintritt, der auf sein Gewerbe etwas hält — und das ist die große Mehrzahl der Wirte — der wünscht,

daß die unlauteren Elemente ausgeschieden werden, da kann die Polizei ruhig einschreiten. Zeigen sich Auswüchse in dem Wirtsgewerbe — und sie sind vorhanden im jedem Gewerbe — da wünschen die Wirte selbst, daß die Polizei erfolgreich eingreifen möge. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Scholle, der zunächst die Aufhebung der Verordnung von 1897 verlangt. Ich möchte Sie überaus dringend bitten, diesem Antrag zuzustimmen, damit der unnötige Druck, der auf dem Wirtsgewerbe lastet, verschwinde. Können Sie sich aber garnicht entschließen, für diesen Antrag einzutreten, so bitte ich Sie, dem zweiten Antrag zuzustimmen, daß die Sache in einer Kommission besehen werde. Zuerst aber bitte ich Sie, dem Antrage auf Aufhebung der Bedürfnisfrage zuzustimmen.

Es wurde Schluß beantragt.

Rednerliste: Die Herren Hormann, Tebelmann, Holscher, Helemeyer, Garde, Richter Lürman, Weller und Homfeld.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen habe ich das Gefühl, als wenn die Bürgerschaft entschlossen sei, die Sache an eine Kommission zu verweisen, und ich will mich deshalb kurz fassen, ich habe persönlich nichts gegen eine Kommissionsberatung. Die einzelnen Fälle, von denen Herr Ebert gesprochen hat, bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, hier zu erörtern, das würde in der Kommission eher möglich sein; nur will ich bemerken, daß Herrn Eberts Ausführungen auf einseitigen Mitteilungen beruhen, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, nicht alles ohne weiteres für bare Münze zu nehmen. Herr Ebert ist selbstverständlich des Glaubens, daß ihm alles richtig dargestellt ist. Herr Ebert hat aber eine bestimmte Frage an mich gerichtet, die ich selbstverständlich nicht unbeantwortet lassen möchte, damit nicht verkehrte Gerüchte entstehen und eine verkehrte Annahme Platz greift. Ein Verdacht gegen ein Mitglied des Stadtausschusses ist ausgesprochen; es ist aber länger als zwei Monate her, es können fünf bis sechs Monate sein, und der Verdacht hat Veranlassung gegeben, eine Untersuchung anzustellen. Diese hat ergeben, daß der Verdacht absolut unbegründet war, und der Herr, der ihn ausgesprochen hatte, hat das nachher auch selbst eingesehen. Ich habe ihm das gesamte Beweismaterial vorgelegt, und er war verständig genug, einzusehen, daß er unrecht hatte. Er hat eine Ehrenerklärung, die ich von ihm verlangte, abgegeben, sonst würde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet sein. Ich kann noch hinzufügen, daß ich, nachdem ich fünf Jahre mit dem Stadtausschuß gearbeitet habe, jede Aeußerung in dieser Beziehung als dreiste — ich will keinen verletzenden Ausdruck gebrauchen — als wirklich absolut unbegründete Ehrabschneiderei ansehen muß. Ich kann allen meinen Mitarbeitern das Zeugnis ausstellen, daß sie mit der größten Objektivität bemüht sind,

jeden Fall gerecht zu beurteilen, und ich hoffe, daß die bürgerchaftlichen und die nicht bürgerchaftlichen Mitglieder des Stadtausschusses auch mir das Zeugnis geben werden, daß ich durchaus objektiv gewesen bin. Wir sind niemals streng, sondern immer bemüht gewesen, gerecht und billig zu sein. Es ist sehr leicht, uns in einem halben Duzend Fällen einen Vorwurf zu machen, wie Herr Ebert es gethan hat, denn es sind tausende von Fällen, die wir zu entscheiden hatten. Wir sind Menschen und können uns in einzelnen Fällen geirrt haben, und daran lassen sich leicht kritische Bemerkungen knüpfen; wenn Sie aber die große Zahl der Fälle bedenken, die wir zu entscheiden hatten, dann müssen Sie sagen: es sind auffallend wenig Fälle, und es sind Interessenten, die klagen, und wer fühlt sich nicht getroffen, wenn ihm etwas verjagt wird, nichts ist natürlicher. Es ist doch sicher, daß man in eigenen Angelegenheiten nicht objektiv und nicht richtig urteilt, daß man in eigenen Angelegenheiten in gewissem Grade blind ist. Es können also solche Urteile nicht maßgebend sein. Wir haben jedenfalls kein Interesse, die Petenten verschieden zu behandeln. Im übrigen liegen die Verhältnisse formell folgendermaßen — es scheint darüber nicht vollständig Klarheit zu herrschen: Die Verordnung von 1897, welche die Prüfung der Bedürfnisfrage bezüglich des Ausschutzens von Branntwein und Spirituosen und des Kleinhandels mit solchen eingeführt hat, hat der Senat erlassen und konnte dies nach der Reichsgewerbeordnung allein, ohne die Bürgerschaft zu fragen. Er hat sie thatsächlich erlassen auf Wunsch der Bürgerschaft. Diese hat den Gegenstand verschiedentlich behandelt und sich schließlich dahin entschieden, den Senat zu ersuchen, eine solche Verordnung zu erlassen; also die Bürgerschaft ist es gewesen, welche die Initiative gegeben hat, weil sie den Eindruck hatte — und sie kennt die Verhältnisse der Stadt genauer als der Senat —, daß ein Uebermaß von Wirtschaften vorhanden sei, und die Bürgerschaft hatte den Wunsch, daß diesem Uebermaß von Wirtschaften gesteuert werden möchte und ersuchte den Senat, von seiner gesetzlichen Befugnis, von der schon alle Landesregierungen einschließlich des Senats von Hamburg Gebrauch gemacht hatten, auch Gebrauch zu machen. Selbstverständlich kann die Bürgerschaft wünschen, daß der Senat die Verordnung wieder aufhebe und selbstverständlich können Anträge gestellt werden, aber die Bürgerschaft ist nicht in der Lage, den Senat zu zwingen; der Senat ist frei, und er hat schon erklärt, daß er die Verordnung nicht wieder aufheben wolle, da er die seit der Einführung der Bedürfnisfrage verfloßene Zeit für viel zu kurz hält, um zu prüfen, ob durch sie Vorteile herbeigeführt werden oder nicht. Ich halte deshalb einen Beschluß der Bürgerschaft, daß sie den Senat ersucht, die Verordnung von 1897 wieder aufzuheben, für vergeblich; ich kann mir nicht denken, daß der Senat seine Stellung ändern wird. Anders liegt es

bezüglich der Ausdehnung der Bedürfnisfrage. Soll diese nach der Reichsgewerbeordnung ausgedehnt werden auf Wirtschaften, welche keinen Schnaps, sondern nur Wein und Bier verschenken, so bedarf es dazu in Orten, welche über 15 000 Einwohner haben, eines Ortsstatuts, und das kommt bei uns zustande durch übereinstimmenden Beschluß von Senat und Bürgerschaft, in Bremerhaven durch übereinstimmenden Beschluß von Stadtrat und Stadtverordneten. Bezüglich der übrigen Landesteile, Vegeack und Landgebiet, hat der Senat allein die Befugnis, die Bedürfnisfrage auf solche Wirtschaften auszudehnen. Nun haben alle Herren sich dahin ausgesprochen, so sehr sie auch gegen die Bedürfnisfrage beim Schnapsauschenken sind, daß der Zustand mit den halben Konzessionen große Mängel habe. Das ist in der Presse, in Vereinen und von Wirten wiederholt geäußert, deshalb sind, glaube ich, große Reden nicht nötig. Die andere Frage ist entschieden, es soll bei dem Bestehen der Verordnung vom Jahre 1897 bleiben. Thatsächlich steht die Bürgerschaft also nur vor der Frage, ob sie zustimmen will, daß die Bedürfnisfrage ausgedehnt wird auf die unglücklichen halben Konzessionen. Es ist denkbar und kann vorkommen, daß für Bier und Wein ein Bedürfnis anerkannt wird, aber derartige Fälle werden selten sein. Jetzt ist das Entstehen von zahlreichen Wirtschaften ohne Schnaps möglich, es kann aber verboten werden, wenn die Bürgerschaft einverstanden ist, daß die Bedürfnisfrage bezüglich dieser Wirtschaften geprüft wird und wenn der Senat eine entsprechende Verordnung erlassen haben wird. Alles andere sind Fragen, die sich auf das Verfahren beziehen, und da erkenne ich an, daß das Verfahren bemängelt werden kann, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Ich glaube aber nicht, daß durch die Veränderung des Verfahrens etwas Wesentliches geändert werden wird. Bei der Rekursbehörde wird öffentlich verhandelt, da wird öffentlich vorgetragen, was in den Akten steht und dem Vertreter, dem Rechtsanwalt, ist Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Damit ist der Reichsgewerbeordnung genügt. Ich habe persönlich nichts dagegen, daß in erster Instanz auch der Antragsteller gehört wird, oder einen Rechtsanwalt zu seiner Vertretung bestellt, es wird nur etwas mehr Zeit erfordern. Jetzt haben wir von dem Antragsteller schriftlich, was er vorzubringen hat. Unsere Beratungen würde er nicht hören, die würden selbstverständlich nicht öffentlich sein können. Ich glaube, daß zur Beratung dieser Formfrage eine Kommissionsberatung kaum nötig ist. Wollen Sie dem Ortsstatut zustimmen und den Senat ersuchen, daß der Antragsteller in der ersten Instanz zu hören ist, so beschließen Sie das, ich habe nichts dagegen, wir werden dann mehr Zeit darauf verwenden müssen. Aber der Antragsteller hat dann mehr das Gefühl, daß er gehört ist und daß er die Herren gesehen hat. Nachteilige Redereien, wie sie zu meinem Bedauern hervorgetreten sind, werden dann eher vermieden, und deshalb wird

es auch im Interesse des Stadtausschusses sein. Eine andere Frage ist die, ob man eine Kommissionsberatung will, nicht um die Bedürfnisfrage zu prüfen, sondern ob man nach Anregung des Herrn Dr. Dreyer durch hohe Steuern die Zahl der Wirtschaften beschränken könne. Das liegt auf einem anderen Gebiete, und wenn dazu die Bürgerschaft geneigt ist, dann müßte sie eine Kommissionsberatung belieben, denn diese Frage kann nicht ohne weiteres entschieden werden. Daß die Wirtschaften durch eine erhebliche Steuer eingeschränkt werden können, ist keine Frage, ich habe auch dagegen nichts. (Heiterkeit.) Ich glaube, die Mehrheit der Bürgerschaft wird nicht dieser Ansicht sein, ich glaube, sie wird für das Mittel der Prüfung der Bedürfnisfrage sein. Ich habe es der Bürgerschaft zu überlassen, ob sie Kommissionsberatung will und muß um Entschuldigung bitten, daß ich auf diese Frage näher eingegangen bin. Wenn eine Kommissionsberatung beschlossen würde und diese längere Zeit in Anspruch nehmen sollte, so würde die Zeit bis dahin benützt werden, um noch eine Reihe von Anträgen auf halbe Konzession einzubringen, und die müßten nach dem heutigen Rechte genehmigt werden. Insofern würde ich es bedauern, wenn durch eine Kommissionsberatung Zeit verloren würde, aber die Bürgerschaft hat darüber zu befinden, und ich stelle mich gern zur Kommissionsberatung zur Verfügung.

Präsident: Es ist auf verschiedenen Seiten auf Schluß der Debatte angetragen. Ich will die Rednerliste noch einmal verlesen (Geschieht.)

Herr Kahle: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den ersten Antrag von Herrn Scholle.

Präsident: Wenn der Schluß der Debatte beliebt werden sollte, möchte ich vorschlagen, daß zunächst über den Kommissionsantrag abgestimmt wird, denn die Bürgerschaft kann unmöglich erst die Aufhebung beschließen und nachher die Kommissionsberatung. Die Kommission soll doch nicht über die Aufhebung beraten, sondern über die ganzen Verhandlungen, die von Herrn Ebert, Herrn Dr. Dreyer und anderen Herren vorgebracht sind, sie soll die ganze Frage prüfen. — Herr Kahle, wünschen Sie über den Antrag auf Aufhebung der Bedürfnisfrage namentliche Abstimmung?

Herr Kahle: Ja wohl!

Präsident: Ein solcher Antrag muß von 30 Herren unterstützt sein.

Ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen, sich zu erheben. (Das geschieht.)

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, es haben sich nur 25 Herren erhoben.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Ebert: Wenn wir erst über den Antrag abstimmen, der die Abschaffung der Verordnung will,

dann brauchen wir nach meiner Meinung keine Kommissionsberatung mehr, wenn dieser Antrag angenommen wird.

Präsident: Es ist nur nicht zweckmäßig, weil der Senat bereits Stellung zu der Sache genommen hat; er will die Bedürfnisfrage nicht aufheben. Wenn die Bürgerschaft sagt, ich will es doch, so wird nichts erreicht. Wenn aber eine Kommissionsberatung angenommen wird, dann dürfen wir nach der Erklärung von Herrn Senator Stadtländer annehmen, daß etwas aus dieser Kommissionsberatung wird.

Herr Ebert: Dann bescheide ich mich. Ich wollte nur noch thatsächlich die Aufklärung machen: Wenn Herr Senator Stadtländer ausgeführt hat, daß niemand gegen die Ausdehnung des Bedürfniszwanges auf die Wirtschaften mit halber Konzession sei, so habe ich auf diesen Punkt in meinen Ausführungen kein Gewicht gelegt, weil ich angenommen habe, daß die ganze Bedürfnisfrage fallen würde.

Herr Dr. Adami: Als Berichterstatter der Kommission von 1885 wollte ich die Kommission bitten, mireren Bericht, den zweiten Bericht von 1885, bei ihren Verhandlungen gütigst berücksichtigen zu wollen.

Herr Holscher: Ich möchte bitten, die Beratung abubrechen und in der nächsten Versammlung auf die Sache zurückkommen. Es sind so viele Sachen gegen den Stadtausschuß vorgebracht und für diesen haben eigentlich nur die Herren Weller und Herr Senator Stadtländer gesprochen. Es sind von Herrn Dr. Dreyer Sachen vorgebracht, die entschieden auf falscher Darstellung beruhen. Die Sachen liegen ganz anders, das muß klargestellt werden, damit die Bürgerschaft sich ein richtiges Bild von der Sache machen kann, und dieses Bild kann ich mitgeben, weil ich mit zum Stadtausschuße gehöre. Ich beantrage Aussetzung der Debatte.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich wüßte nicht, was Herr Holscher Neues vorzubringen hätte, was nicht schon von Herrn Weller erörtert ist. Es ist von verschiedenen Seiten für und wider die Vorlage gesprochen, und es steht jedenfalls fest, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand, der so wichtig ist für unser wirtschaftliches Leben in Bremen, an eine Kommission verweisen wird. Wenn jetzt eine halbe oder eine Stunde weitergeredet wird, so hören wir doch nur einige Behauptungen und Widerlegungen, und dann wird die Sache doch an die Kommission verwiesen. Ich bitte deshalb, auf den Antrag des Herrn Holscher nicht einzugehen und den Antrag des Herrn Scholle auf Kommissionsberatung anzunehmen.

Herr Zitzger verzichtete aufs Wort.

Herr Dr. Tidemann: Ich möchte mir gestatten, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden mit der Ausdehnung der Bedürfnisfrage auf Wirtschaften ohne Alkohol; sie verweist im übrigen die Angelegenheit an eine Kommission von 9 Mitgliedern und ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

Präsident: Das heißt also, die Bürgerschaft soll das Ortsstatut annehmen und gleichzeitig den Antrag von Herrn Scholle auf Kommissionsberatung.

Herr Dr. Tidemann: Die Kommission hätte dann zu prüfen, ob in den Entscheidungen vom Stadtausschuß Änderungen getroffen werden sollen.

Präsident: Bitte, formulieren Sie doch Ihren Antrag, ich kann das so nicht behalten.

Herr Weller: Ich wollte thatsächlich bemerken, daß von einigen Herren Fälle vorgebracht sind, wovon der Stadtausschuß keine Mitteilung hat und der Stadtausschuß nicht in der Lage ist, Auskunft zu geben. Insofern gebe ich Herrn Holscher recht, daß es gut ist, wenn die Verhandlungen fortgesetzt werden. Ich unterstütze seinen Antrag.

Herr Ebert: Ich möchte einen Antrag stellen. Einer Anregung des Herrn Senatskommissars folgend, möchte ich beantragen, daß hinzugefügt werde:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu veranlassen, daß der Stadtausschuß seine Verhandlungen öffentlich abhält.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Ich beantrage, den in Aussicht gestellten Antrag von Herrn Dr. Tidemann und den Antrag von Herrn Ebert an die Kommission zu verweisen.

Präsident: Wir haben ja noch keine Kommission.

Der Antrag von Herrn Holscher wurde abgelehnt.

Präsident: Der Antrag von Herrn Dr. Tidemann lautet:

Die Bürgerschaft erklärt ihr Einverständnis mit der Ausdehnung der Bedürfnisfrage auf die Erlaubnis zum Ausschank aller alkoholartiger Getränke. Sie verweist die Frage über die Feststellung des vorhandenen Bedürfnisses an eine Kommission und ersucht den Senat, sich dabei vertreten zu lassen.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Der Schluß der Debatte wurde angenommen.

Der Antrag von Herrn Scholle, Verweisung der Sache an eine Kommission betreffend, wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten.